



Bekanntmachung.
Alle Diejenigen, welche die Ausfertigung eines Attestes über ihre Berechtigung zum einjährigen Militärdienste zu beantragen sich für befugt erachten, haben die diesjährigen Gesuche schriftlich an uns in das Bureau-Lokal, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 75, gelangen zu lassen und gleichzeitig einzureichen:

- 1) ein Kaufzeugnis;
- 2) eine Bescheinigung des Vaters oder Wormundes, daß während der einjährigen Dienstzeit für Unterhalt und Equipage gesorgt werden wird, oder, wenn dies zu bewerkstelligen nicht möglich, ein Arrest der Ortsbehörde hierüber;
- 3) ein ärztliches Attest über die Körperbeschaffenheit;
- 4) ein Zeugnis über die moralische Führung, und
- 5) ein Zeugnis, aus welchem erheilt, daß Bittsteller entweder noch in einer der drei obersten Klassen eines Gymnasii sich befindet, oder sofern derselbe die Universität bezogen, das Zeugnis der Reise erhalten hat, weil sonst in der Regel eine Prüfung vor uns erfolgen muß, welche auf die älteren resp. neuern Sprachen, insonderheit aber auf Kenntniß der deutschen Sprache, Mathematik, Geographie, Geschichte, gerichtet wird.

Es wird hierbei ausdrücklich eröffnet, daß Atteste über die Qualification zum einjährigen Militärdienste nur von uns, oder einer andern Königl. Departements-Prüfungs-Commission glüchtigerweise ertheilt werden dürfen, und daher auf Bescheinigungen über die Meldung zu diesem Dienste, welche andere Militair- und Civil-Behörden etwa irrtümlich ausgestellt haben, keine Rücksicht genommen werden kann.

Gleichzeitig wird ganz besonders bemerkt, daß nur bis zum 1. Mai desjenigen Jahres, wo der Militärservice sein 20stes Jahr erreicht, die Anmeldungsge-
suche zum einjährigen Militärdienste bei den Departements-Prüfungs-Commissionen berücksichtigt werden können; wer also die Anmeldung bis zu diesem Zeitpunkte versäumt, muß seine Militärservice durch 2 resp. 3 Jahre ableisten. Uebrigens muß der wirkliche Diensteintritt bei den Truppenteilen stets am 1. April oder zum 1. October jeden Jahres erfolgen.

Für Diejenigen, welche sich unserer Prüfung zu unterwerfen haben, sind für das Jahr 1845 folgende Termine angefest:

am 8. Januar	früh 8 Uhr.
am 12. März	
am 11. Juni	
am 12. August	

Jedoch müssen die Anmeldungen geräumig vor diesen Terminen schriftlich erfolgen und eine besondere Vorladung abgewartet werden; Tages vor der Prüfung, Nachmittags 4 Uhr, hat der Militärservice die Identität seiner Person in obenbezeichnetem Bureau glaubhaft nachzuweisen.

Dass den zu formirenden Gesuchen die Eingangs erwähnten Atteste stets bald beigefügt werden müssen, ist um so erforderlicher, als dadurch Weiterungen vermieden werden.

Breslau den 8. November 1844.

Königl. Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militärdienst.

v. Mutius. Gr. Monts. v. Woyrsch. Menzel.

Niederlanden und Belgien. — Aus der Schweiz. — Aus Italien. — Schreiben aus Belgrad. — Aus Ostindien und China.

Die Gesetze vom 29. März 1844.

(Erster Artikel.)

Die No. 32 der Königsberger Zeitung enthält eine Beurtheilung der Schrift des St.-G.-R. Simon über die oben allgeirten Gesetze. Nachdem in gedrängtester Kürze die Hauptmomente der gedachten Schrift angegeben sind, wird das Urtheil dahin gesprochen: „dass die darin aufgestellten Behauptungen beinahe eben so viel Irrthümer als Schlüsse enthielten.“ Dieser von einem Anonymus (23) ausgesprochenen Beschuldigung folgen dann Behauptungen, für welche der Beweis fehlt. Wäre es unser Zweck, die erwähnte Phrase des Unbekannten näher festzustellen, so müßten wir, um die Summe der angeblichen Unwahrheiten zu finden, die Anzahl der aufgestellten Thatsachen suchen; wir müßten ferner erwägen, ob dean diese Thatsachen mit den behaupteten Unwahrheiten in untrennbarer Verbindung stehen, oder ob die ersten nicht an und für sich schon einen Beweis liefern, der die Anklage auf das Haupt des Anonymus zurückweist. Wir sind jedoch nicht Willens eine Antikritik in Bezug auf die gedachte Schrift zu schreiben. Wenn jedoch jener Unbekannte selbst nicht in Abrede stellt, daß das Erscheinen dieser Gesetze viele Gemüther, ja selbst eine große Zahl der preußischen Richter aufgeregt habe, wenn wir selbst nicht in Abrede stellen dürfen, daß auch wir tief davon ergriffen worden sind, und wenn endlich jene Kritik die beweislos hingestellte Behauptung enthält, daß durch die erwähnten Gesetze im Wesentlichen eigentlich nichts geändert, sondern daß durch sie der Rechtszustand der preußischen Richter noch fester begründet worden sei, so halten wir es für unabsehbare Pflicht, dieser öffentlich aufgestellten Behauptung, öffentlich, wenn auch ungern, entgegenzutreten. Wir wollen dies in folgenden Sätzen thun:

1) Durch das Gesetz vom 29. März v. J. ist dem Justiz-Minister das Recht verliehen worden, die Richter zu versetzen. Dies Recht stand demselben früher nicht zu. Zwar könnte man sagen: die unzweifelhaften Bestimmungen des materiellen Rechts nämlich der §. 103 Tit. 10 Thl. II. L.-R. in Verbindung mit §. 99 Tit. 17 l. c. sprechen nur davon, daß der Richter nur durch Urteil und Recht entsezt und entlassen werden könne, ja man kann hinzusetzen, daß in dem bestimmten Falle des §. 6 Tit. 3 Thl. III. der L. G.-D. ein Richter Schulden halber sogar durch Gabinettsbefehl entlassen werden konnte, daß aber hinsichts der bloßen Versezungen es an einer positiven Bestimmung der Art fehle, und daß daher angenommen werden müsse, daß auch unfreiwillige Versezungen der Richter zum Reffort des Justiz-Ministers von jeho gehört haben. Man kann anführen, daß der Beamte des Amtes wegen da sei, daß er dem Interesse desselben sich daher fügen müsse, ja man kann endlich sogar Fälle erdenken, wo unziemliches Ge-
bahnen des Individuumns eine solche Versezung gradehin nothwendig macht ic.

Alle diese Gründe widerlegen jedoch eben so wenig die oben aufgestellte Behauptung: daß der Richter früher im Disciplinarwege nicht unfreiwillig versetzt werden durfte, als sie den Grundsatz: es müsse der Richter durch Ministerialbefehl versetzt werden dürfen, rechtfertigen können.

Denn wenn das materielle Gesetz bestimmt, daß die Entlassung des Richters durch Urteil und Recht ausgesprochen werden müsse, so folgt hieraus augenscheinlich nicht, daß die unfreiwillige Versezung durch den Minister ausgesprochen werden könne. Auch bedarf es in der That keiner Ausführung, daß die leichtere Versezung hätte es eine solche gegeben, den Zweck des früheren Gesetzes, möglichste Sicherstellung des Richters gegen den geringen äußeren Einfluss, gradezu aufgehoben haben würde. Wir wollen nicht um Worte streiten, also auch dahin gestellt sein lassen, ob man eine solche Versezung Strafe nennen könnte; ein Nachtheil, ein großer Nachtheil ist sie gewiß in den meisten Fällen, und die Furcht davor eine um so mehr gerechtfertigte, je weniger man in den Stand gesetzt ist, ihr entgegenzutreten.

Der angeführte §. 6 der Gerichtsordnung bestimmt

eben nur die Ausnahme für die Regel, daß der Richter nur durch Urteil und Recht entlassen werden kann. Seine Anwendbarkeit für den Beweis der Besugniß des Justiz-Ministers zu unfreiwilligen Versezungen ist nicht ersichtlich, ganz abgesehen davon, daß die Aufhebung dieser Bestimmung durch das Landrecht als das neuere Gesetz nicht schwer nachzuweisen sein dürfte.

Handelt es sich aber um Rechtfertigung der Behauptung: daß es zweckmäßig und zweckdienlich sei, dem Justiz-Minister ein solches Recht einzuräumen, so dürften die weiteren angeführten Gründe diesen Satz nicht unterstützen. Wir wissen zunächst nicht, ob einzelne Fälle, die sich möglicher Weise ereignen können, es rechtfertigen, einen Grundsatz aufzustellen, der für die Rechtspflege selbst und für die Richter vom größten Nachtheile sein kann. Wenn das Interesse des Dienstes, das Wohl des Staates, und zwar mit Recht, geltend gemacht werden, so sind diese Interessen auch sicher nie außer Acht gelassen worden. Es ist der Fall gewiß nicht vorgekommen, ja kaum denkbar, daß ein preußischer Richter sich geweigert hätte, oder sich weigern würde, sein Privatinteresse dem Wohle des Staates zu opfern. Das gute Zeugnis, welches der gewesene Herr Justiz-Minister Müller dem preußischen Richterstande öffentlich ertheilt hat, ist eine vollgläubige Bürgschaft für die Wahrheit dieser Behauptung. Seltener, so höchst selten dürfte sich aber eine solche Collision der Pflichten ereignen, daß es aus diesen Gründen gewiß nicht nötig erscheint, auf solche Möglichkeiten hin ein Gesetz zu bauen.

Aber, kann ferner angeführt werden, es kann sich der Fall ereignen, daß z. B. die Taktlosigkeit eines Beamten, ein ihm widerfahrene Schimpf oder dergleichen eine Versezung nötig oder doch höchst wünschenswert machen, die im Rechtswege nicht zu erlangen wäre. Es wird nicht in Abrede zu stellen sein, daß ein solcher Fall vorkommen kann. Wenn aber alle Taktlosigkeit der Gegenwart versezt werden sollte wohin mit ihr? Wird die Versezung dem Uebel selbst abhelfen? Wird der Richter, der durch sein Vertragen die Achtung seiner Mitbürger verscherzt hat, sie etwa anderswo gewinnen? Wird seine Versezung in ein andres Collegium nicht mehr ein Schmerz für dieses sein, als eine Beruhigung für das aus dem er scheidet.

Kann, soll, darf denn überhaupt allen Möglichkeiten jedesmal durch ein Gesetz vorgebeugt werden?

Gestehen wir auch zu, daß sich Fälle ausdenken lassen, in denen die gesetzliche Zulässigkeit einer möglichst geräuschlosen Entfernung wünschenswert wäre, so wird doch auch nicht geläugnet werden können, daß die Fälle sehr wohl denkbar sind, wo Missverständnis, persönliche Verlachtheit, gereiztes Wesen, kranker Unterleib, hartnäckige Durchführung einer einmal vorgesetzten Idee, ja böser Wille sogar, gern nach der Willkür greifen, wenn sie hinter dem Gesetz verborgen werden kann. Wacker, ehrenwerthe Männer sind bis jetzt die Minister gewesen die dem preußischen Richter vorgestanden haben, wer aber sichert den Bestand? Kann auf die guten nicht einmal ein anderer folgen? muß der Minister nicht auf die Lausende von entfernten Richtern hin durch fremde Gläser sehen? wird er, wenn sein Gebot zum Gesetz erhoben wird, auch beim besten Willen nicht oft verlezen? Wird endlich die Furcht vor der Unmöglichkeit solcher Versezung gar nicht einwirken? Werden alle die Lausende die zum Theil in gedrückten Verhältnissen leben stark sein und tapfer gegen diese Furcht? Man sage nicht, daß der pflichttreue ehrenwerthe Richter trotz dem Hinblick auf solche Eventualitäten nichts fürchten dürfe. Der Unterschätzende, der als ein Mann gekannt zu sein hofft, dem diese Furcht fremd ist, weil er es sich zum Lebensziel gesetzt hat, stets so zu handeln, wie es Ehre und Gewissen fordern, hat doch in seiner amtlichen Wirksamkeit mit Ereignissen zu kämpfen gehabt, die seine richterliche Existenz sehr verkümmert und ihn selbst beängstigt haben würden, wenn er einen andern Richter über sich gehabt hätte als das Gesetz.

Wenn wir nun nachgewiesen zu haben glauben, daß vor den Gesetzen vom 29. März v. J. es nicht in der Willkür des Justiz-Ministers stand, den Richter, der nur durch Urteil und Recht entlassen und entsezt werden konnte, unfreiwillig zu versetzen; sowie: daß die

Uebersicht der Nachrichten.

Die Gesetze vom 29. März 1844. Landtags-Angelegenheiten. Schreiben aus Berlin (Ezerski), die militärärztlichen Bildungs-Anstalten, Koblenz (die Bürgerversammlungen), Köln, Düsseldorf, Trier (Pfarrer Lich), Masuren (das polit. Leben) und Posen. — Schreiben aus Dresden (die neue kathol. Gemeinde), München, Würzburg, Frankfurt a. M. und Darmstadt. — Aus Österreich. — Schreiben von der russischen Grenze. — Aus Paris. — Aus Spanien. — Aus Lissabon. — Aus London. — Aus den

Stellung des Richters in dieser Beziehung durch jenes Gesetz eine begrenzte geworden ist, so dürfte hierdurch auch die Eingangs angeführte Behauptung des Königsberger Anonymus, daß jenes Gesetz im Wesentlichen nichts geändert habe, ja daß durch dasselbe der preußische Richterstand noch fester gestellt worden sei, bei diesem Punkte bestätigt sein.

Die fernere Beleuchtung dieser Behauptung behalten wir einem zweiten Artikel vor.

Frhr. v. Umstötter, Ober-Landesgerichtsrath.

Landtags-Angelegenheiten.

Rhein-Provinz.

Koblenz, 17. Februar. (Beschluß). Der Herr Landtags-Marschall forderte einen Abg. der Städte auf, das Referat in der Angelegenheit des Abg. Brust (des Abg. von Boppard, welcher wegen einer gegen ihn eingeleiteten Untersuchung ausgeschlossen ist, mitzutheilen. Der Ausschuss stellt folgende Vorschläge an die Plenar-Versammlung: 1) Bei des Königs Majestät über die mit den ständischen Rechten nicht zu vereinbarende Anordnung der Verwaltungsbehörde, durch welche Hr. Brust von den Sitzungen des Landtags ausgeschlossen wurde, Beschwerde zu führen. 2) Bei dem Herrn Landtags-Commissar sofort die Einberufung des Hrn. Brust zu beantragen, und 3) an den Herrn Landtags-Commissar das Gesuch zu richten, daß von dem Resultat der gerichtlichen Schritte gegen Hrn. Brust s. B. der Landtag, eventuell der zu ernennende ständische Ausschuss in Kenntnis gesetzt werden möge. Hiernach eröffnet Se. Durchlaucht der Hr. Landtags-Marschall die Berathung über diesen Gegenstand und zwar zuerst über den ersten Theil des Ausschussertheites. Ein Abg. der Städte: Die Gründe, welche in der Beschwerdeschrift enthalten, seien nach seiner Ueberzeugung so überwiegend, daß er darauf antrage, die Adresse ohne weitere Diskussion anzunehmen. Sollten dagegen aber Einwendungen gemacht werden, so behalte er sich vor, seine Ansicht ferner zu entwickeln. Ein Mitglied des Fürstenstandes äußerte sich hierauf wie folgt: Er könne die Gründe, die in der Adresse als überwiegend angegeben, nicht als solche anerkennen. In der eben verlesenen Adresse heißt es: „daß es durch die Gesetzgebung unumstößlich feststehe, daß die Ausschließung eines Ständemitgliedes, sowohl die einstweilige, als die definitive, durch die Verwaltungsbehörden nicht erfolgen könne.“ So sehr er auch wünsche, daß dies der Fall sein möge, so könne er doch die bezogenen gesetzlichen Bestimmungen, als zu dieser Behauptung genügend, nicht anerkennen. Die für kreisständische Versammlungen erlassenen Allerhöchsten Bestimmungen können nur analog interpretiert werden; der in dem Landtagsabschluß vom 15ten Juli 1829 vorkommende Passus könne nur bei versammeltem Landtage eine Anwendung finden, die darin erwähnte Instruktion aber einer einseitigen Auslegung nicht unterliegen. Um über die Anordnung der Verwaltungs-Behörden in dem vorliegenden Falle eine Beschwerde erheben zu können, scheine ihm vor Allem nothwendig, gründlich nachzuweisen, daß durch diese Anordnung gegen positive Bestimmungen gefehlt worden sei. Solche Bestimmungen seien hier, so viel ihm bekannt, nicht vorhanden; demnach halte er eine Beschwerde bei Seiner Majestät nicht für begründet, vielmehr erscheine es dringend erforderlich, daß Seine Majestät gebeten werde, unter Mitwirkung der Stände diese Lücke in den gesetzlichen Bestimmungen zu ergänzen, welchem Antrage ein Abgeordneter des Ritterstandes sich vollkommen anschließt. Referent: Das verehrliche Mitglied von der Fürstenbank verlangt, daß die Verlezung eines positiven Gesetzes nachgewiesen werde, wenn irgend eine Beschwerde zulässig erscheinen soll. Er habe darauf zu erwiedern, daß nach dem Gesetze vom 27. März 1824 §. 32., der Landtags-Commissar verpflichtet ist, die ge-

wählten Mitglieder des Landtags zu dem bestimmten Tage zu der Versammlung einzuladen. Wer die Mitglieder des Landtags sind, geht aus den vorhergehenden Gesetzesparagraphen hervor, welche die Vorschriften über die Wahlen enthalten. Die Bestimmung ist verlegt und mithin zu einer Beschwerde an Se. Majestät den König vollkommen Grund vorhanden. — Mehrzeitig wird der Wunsch ausgesprochen, daß der erste Vorschlag von dem 2ten in der Verhandlung gänzlich getrennt werde, da der erste sich auf eine Beschwerde an den König, der zweite aber auf einen Schritt beim Landtags-Commissär befinde. Ein Abg. des Ritterstandes: Diese Frage kann nicht isolirt stehen bleiben, weil bei der Beurtheilung der zweiten Sachen zur Sprache kommen können, die das Urtheil über die erstere verändern. Referent: Er bestreite das, dies wäre eine Vermischung der Theorie mit der Praxis. Ein Abg. des Ritterstandes: Meines Erachtens steht die Freiheit im Prinzip auf die Seite aller jenen, welche an dem Wahlgeschäfe betheiligt sind, das sind die Wähler, und wir haben diese Freiheit zu wahren. Wo Schranken im Interesse der Ordnung gesetzt werden müssen, da sind sie durch die Verfassungs-Urkunde und durch die Deklaration gestellt; wo dies aber nicht geschehen ist, können wir solche Schranken nicht anerkennen. Wir können Niemand als Sr. Maj. stat das Recht einzäumen, diese Schranken zu erweitern — und erscheine ihm weiter die natürliche Folge des Wahlrechts zu sein, daß dieselbe Person, die in Folge eines Wahlrechtes die Pflicht hat, den Mandaten zu vertreten, nur von denselben, die ihn gewählt haben, seines Mandates für verlustig erklärt werden kann, und daher das Benehmen des Ministers auf Frethum beruhen müsse. Wenn wir die Schule der Erfahrung durchmachen müssen, so kann auch der Minister diese Schule durchmachen; und da verschiedene Ansichten obwalten, ob eine Beschwerde gerechtfertigt sei, so gebe er anheim, dieselben Anträge, jedoch nicht in der Form einer Beschwerde zu stellen, sondern indem wir sagen, daß wir nicht glauben, daß dem Minister das Recht zustehe, in dieser Art einzuschreiten, und er gebe ferner anheim, Se. Maj. den König zu bitten, die sich in der Gesetzgebung offenbarte Lücke durch eine Deklaration zu ergänzen. Drei Abgeordnete des Ritterstandes und das Mitglied der Fürstenbank unterstützten diese Ansicht. — Nach einer ausführlichen Debatte wurden die drei ersten Vorschläge des Ausschusses in der Angelegenheit der Ausschließung des Abgeordneten Brust von der Versammlung angenommen, mit resp. 59 gegen 12 und 56 gegen 15 Stimmen, der dritte Vorschlag dagegen einstimmig. Hiernach erklärte der Herr Landtags-Marschall, daß die Adresse an des Königs Majestät genehmigt sei, mit Weglassung des letzten Abschnittes, worüber allgemeines Einverständniß sich kundgab. Eine weitere Mittheilung, welche gestern eingegangen, und der ein Ministerial-Rescript beigefügt ist, betrifft die Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen durch die Zeitungen. Von Sr. Durchlaucht dazu aufgefordert, wird dieses Ministerial-Rescript durch den Protokollführer verlesen. Der Druck desselben wird vielseitig begeht und bewilligt. Ein Abg. der Städte schlägt vor, den Gegenstand einer eigenen Commission zu überweisen. Ein Abg. der Ritterschaft: Wenn ich unter dem ersten und schmerzlichen Eindruck der inhalts schweren Mittheilung, die uns so eben geworden, sofort das Wort ergreife, so rede ich nicht, weil ich will, sondern weil ich reden muß. Lebensbedingung unserer ständischen Wirksamkeit ist die Veröffentlichung unserer Verhandlungen. Se. Majestät der König haben dieses wiederholt anerkannt, und die Theilnahme, welche sich erst alsdann allgemein zeigte, zeigte, als jene Veröffentlichung ins Leben trat, während

alle früheren Landtage unbeachtet vorüber gingen, diese Theilnahme hat die Erwartungen, die sich allerseits an jene Veröffentlichung knüpften, vollständig bestätigt. Wir besitzen das Minimum aller ständischen Rechte, das Recht, mit unserm Rath gehört zu werden, und das Recht, Bitten und Beschwerden vor den Thron zu bringen. Wenn aber Diejenigen, in deren Auftrag wir dieses Recht ausüben, keine, oder nur eine unvollständige und späte Kenntniß von dem erhalten, was in ihrem Namen und Auftrag verhandelt wird, so geht die Theilnahme unter, so, wie sie entstanden ist. Die Provinz weiß, daß ihre Stände verfammelt sind, sie erwartet jeden Augenblick von der Erfüllung ihres Mandats zu hören, und nun soll dies erst nach längerer Zeit geschehen, und unter Bedingungen geschehen, die nach dem ersten Eindruck, den sie mir gemacht, den Werth der Veröffentlichung selbst in Frage stellen. Die Freiheit, zu reden, hat auch der Gefangene in seinem Kerker, aber was bedeutet diese Freiheit, ohne die Freiheit, gehört zu werden? Wahrhaftig, es kann nicht die Absicht unseres Königs sein, den Ständesaal zu einer Zwingburg des Staatsabsolutismus zu machen. Es fallen mir die Worte ein, die Cid el campeador zu seinem Könige Don Alfonso sprach: „Ich muß zu Euch reden, o König, denn ich habe zu Euch zu reden, und ich kenne, wer die Rede mir verbieten darf, nur einen, und dieser Eine ist nicht auf Erden, Gott!“ Der theistische Landtag hat keine Wahl zu reden oder zu schwiegen. Er muß an den König die ehrfurchtsvolle Bitte richten, die in dem Rechte der vollständigen Veröffentlichung neu begründete ständische Wirksamkeit nicht wieder vernichtet zu wollen. — Ein Abg. der Städte, als Redakteur der Zeitungsartikel: Er müsse wünschen, daß die Frage über die Veröffentlichung rasch entschieden werde, denn es sei eine schwere Aufgabe für den Redakteur, zu beurtheilen, was zur Veröffentlichung geeignet sei. Er glaube nach der Verhandlung vom 10ten d. Monat aufgefaßt zu haben, daß er Alles aufnehmen soll, was zu einer vollständigen Veröffentlichung gehöre, um ein ganzes in sich abgeschlossenes Bild der Verhandlungen darzustellen. Er fragt, wie er die Reden und Anträge vollständig wiedergeben könne, wenn er sie nicht wörtlich wiedergeben solle. Er fühle sich dazu außer Stande, wenn er nicht die vollständigen Reden aufnehmen dürfe. Er habe die Protokolle von zwei Sitzungen r. digiert, und die Reden derjenigen Herren, von denen er voraussehen könne, daß sie besonders darauf Wert legten, sie wörtlich wiedergegeben zu schen, ohne weiteres inserirt. Die andern Discussionen habe er zusammengefaßt. Als Organ der Ständeversammlung habe er nur von dieser Vorschriften zu empfangen. Der Herr Landtagsmarschall findet auch, daß für den Augenblick Vorsorge getroffen werden müsse, und dazu scheinen ihm drei Wege möglich. Auf beide könnte man zurückgreifen und Beispiele von dem letzten und vorliegenden Landtage finden. Das Verfahren des vorliegenden Landtages habe übersichtliche, zwar vollständige, aber abgerundete Zeitungsartikel gewährt. Auf dem anderen, auf dem letzten Landtage eingehaltenen Weg wurden die Berichte beinahe bis zur Aussführlichkeit des Protokolls gegeben. Er würde es, nach der eben vernommenen Erklärung des mit der Redaktion beauftragten Mitgliedes, für angemessen halten, das Verfahren des letzten Landtages so viel als thunlich einzuhalten, also die Protokolle selbst mit den Weglassungen und Abänderungen, wie auf dem vorigen Landtage, an den Herrn Landtagscommissar einzureichen und das Nächste abzuwarten. Man betrete hierdurch keinen neuen Weg, sondern es scheine, daß dies als Vorsorge für den Augenblick das beste Auskunftsmittelein werde. Ein Abg. des Ritterstandes: Der Landtag müsse seine Rechte aufrechterhalten und nur der Gewalt der Censur dürfen wir weichen. Ein Abg. der Städte: Das edle Mitglied aus dem Ritterstande hat so richtig den tiefen stummen Schmerz, der die ganze Versammlung bei Verlesung des Ministerial-Rescripts ergriffen hat, geschildert, daß ich die Hoffnung aus spreche, es möge eine besondere Commission zur Untersuchung derselben ernannt werden. Herr Landtagsmarschall: Was das Zusammensezen eines Ausschusses betreffe, so werde er zu bezweifeln haben, ob er diesen Wunsch vollständig entsprechend befriedigen könne. Es möge also zweckmäßiger sein, das Schreiben dem Ausschusse für ständische Angelegenheiten zuzuweisen, und da es sich überhaupt gezeigt habe, daß die Arbeitskraft dieses Ausschusses einer Vermehrung bedürfe, so ersuche Städte, dem Ausschusse beizutreten. Ein Abg. des Ritterstandes: Wenn dieses Ministerial-Rescript dem 6. Ausschusse zugewiesen werden möchte, so trage er darauf an, daß noch ein früherer Redner aus dem Ritterstande dem Ausschusse zugetheilt werde. Herr Landtags-Marschall: Dieses entspricht ganz meinem Wunsche, und ich kann daher um so mehr den besagten Hrn. Abg. des Ritterstandes noch ersuchen, an den Arbeiten des Ausschusses Theil zu nehmen. — Hiermit schloß die Sitzung.

40 Petitionen betreffen u. a. folgende Gegenstände: Ein Antrag eines städtischen Abgeordneten, über die Sonderung in Theilen. Desgleichen eines ritterschaftlichen Abgeordneten, wegen Gewährung einer reichständischen Verfassung. (Auf Antrag eines andern ritterschaftlichen Abgeordneten wurde dieser Antrag verlesen). Desgleichen von demselben, den ausgedehnteren Abdruck der Landtagsprotokolle betreffend. Desgleichen von demselben, wegen angemessenerer Vertheilung der Mitglieder des ständischen Ausschusses auf die einzelnen Landestheile. Desgleichen von demselben, die Bildung eines tüchtigen Advokatenstandes betreffend. Desgleichen von demselben, wegen Nennung der Namen der Redner in den Abdrukken der Landtagsprotokolle. Desgleichen von einem städtischen Mitgliede die Einführung der Offentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren betreffend. Desgleichen von einem andern städtischen Abgeordneten, über die Revision der Grundsteuer in sämtlichen Provinzen der Monarchie. Desgleichen von demselben Abgeordneten, über die Mitbenutzung der Kirchhöfe von anderen Kirchengesellschaften. Desgleichen von demselben Abgeordneten, über Censur von Druckschriften. Desgleichen von einem städtischen Abgeordneten, die Aufhebung des die Juden beschränkenden Gesetzes vom 20. Septbr. 1836. Desgleichen von einem Abgeordneten der Landgemeinde, wegen Ermäßigung des Wahlcensus im vierten Stande. Desgleichen von einem städtischen Abgeordneten, wegen Abschaffung der Mahl- und Schlachsteuer. Desgleichen von demselben Abgeordneten, wegen Aufhebung der Lotterie. Desgleichen von demselben Abgeordneten, die größere Vertretung der Städte auf dem Landtage betreffend.

In der vierten Plenarsitzung wurden dem Landtage u. a. so'gende Petitionen vorgelegt: Der Antrag eines städtischen Abgeordneten, wegen Befullständigung des ständischen Gesetzes vom 27. März 1824. Desgleichen von demselben Abgeordneten, wegen Aufhebung des Censurzwanges. Desgleichen von demselben Abgeordneten, wegen Gleichstellung aller Bürger im Staate. Desgleichen von demselben Abgeordneten, wegen Verbesserung des Münzsystems. Desgleichen von einem Abgeordneten aus demselben Stande, betreffend die Petition aus dem Kreise Halle, wegen stärkerer Vertretung der kleinen Städte in der Grafschaft Ravensberg. Desgleichen von demselben, die gleichmäßige Besteuerung sämmtlicher Staatsbürger. Desgleichen von demselben, wegen Aufhebung des eximierten Gerichtsstandes. Desgleichen von demselben Abgeordneten, wegen Verlezung der Wahlfreiheit Seitens der Verwaltungsbehörden bei der Landtags-Abgeordneten-Wahl. Desgleichen von einem Abgeordneten aus eben demselben Stande, über Wahlfähigkeit zu Stadtverordneten. Nachdem dem Landtage noch 25 Petitionen, auf Unterstützung aus dem Dispositionsfond gerichtet, vorgelegt und sämtliche Anträge und Petitionen von dem Herrn Landtagsmarschall den betreffenden Ausschüssen zur Bearbeitung zugewiesen worden waren, wurde zur Berathung der 10. Königl. Proposition: die Zuchttier-Körordnung betreffend, geschritten.

Inland.

Berlin, 3. März. — Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht, dem katholischen Pfarrer Derémouamps zu Ligneuville, Kreises Malmedy, den rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen.

Das dem Zahnarzt B. Lomnick in Berlin am 6. August 1844 ertheilte Patent für den Zeitraum von 8 Jahren und den Umfang des preuß. Staats „auf ein als neu und eignthümlich anerkanntes Verfahren, eine vegetabilische Substanz so zu präpariren, daß sie zu künstlichen Zähnen angewendet werden kann“ ist auch auf die Anwendung dieses Verfahrens auf animalische Substanzen ausgedehnt worden.

Das Militair-Wochenblatt enthält folgende an den Kriegsminister, Gen. der Infanterie v. Boyen, erlassene k. Kabinetsordre: „Ich finde die Mir vorgelegte und anbei zurückgehende neue Instruktion vom 24sten Januar d. J. über das Scheibenschießen der Infanterie dem Zweck und den jessigen Verhältnissen entsprechend und gebe Ihnen anheim, solche in Stelle der seither bestandenen Instruktion vom 20. Mai 1817, der Armee zur Nachachtung bekannt zu machen.“

Berlin, den 30sten Januar 1845.

Friedrich Wilhelm.

In der Instruktion heißt es unter Anderem: Nachdem gegenwärtig die Armee mit Perkussionsgewehren versehen ist, sind, in Betracht der Wichtigkeit, welche die Ausbildung des einzelnen Mannes im Gebrauch seiner Schußwaffe auf die Kriegstüchtigkeit der Infanterie hat, die bisher über das Scheibenschießen geltenden Vorschriften einer Revision unterworfen worden, und wird demzufolge nunmehr, unter Aufhebung derselben, hierdurch Nachstehendes bestimmt. Die Erfahrung lehrt, daß das Infanterie-Geschütz in der Regel durch ein wohl unterhaltenes und sicher treffendes Gewehrfeuer, sei es das der geschlossenen Abtheilungen oder der Tiraillere, vorbereitet oder auch entschieden

wird, und der Infanterist unter allen Umständen auch beim Gefecht mit den anderen Waffen allein sein Heil von seinem Gewehr zu erwarten hat. Es ist daher eine nicht zu verkennende Nothwendigkeit, den Infanteristen in der Behandlung und dem richtigen Gebrauch seiner Waffe im Frieden für den Krieg, wenn es die Umstände nicht anders gestatten, selbst mit Hintenansetzung anderer, nicht so wesentlicher Gegenstände der Uebung, auf das sorgfältigste auszubilden. Da den Truppen indessen die Munition zum Scheibenschießen nur in bestimmten Grenzen bewilligt werden kann, so ist es zugleich nötig, daß dem Rekruten, bevor zum Scheibenschießen selbst vorgegangen wird, richtige Begriffe von seiner Waffe und vom Zielen beigebracht werden, so daß kein Soldat eher nach der Scheibe schießt, bevor er nicht in dieser Hinsicht dazu vollkommen vorbereitet ist. Es ist von der größten Wichtigkeit, daß die Mannschaft stets in der Fertigkeit erhalten werde, mit dem Gewehr schnell in einen guten Anschlag zu kommen und richtig zu zielen. Diese Uebung muß daher nicht allein vor jedem Scheibenschießen wiederholt werden, sondern die Soldaten müssen sich täglich darin üben und vor jedem Exerzire und bei jedem Antreten der Mannschaft mit Gewehren, müssen die Offiziere kleine Prüfungen darin anstellen, Leute auf sich zielen lassen und Fragen an sie richten, die diesen Gegenstand betreffen.

*** Berlin, 2. März. — Der beschwerliche strenge Nachwinter kehrt, statt sich zu verlieren, immer wieder von Neuem zurück. Unter solchen Umständen werden auch alle Veranstaltungen zur Abhilfe der Notth um so dringender; da bei dem Stillstand vieler Geschäftszweige der Professionen und Tagearbeiter die Herbeischaffung der täglichen Bedürfnisse und laufenden Abgaben für die ärmere Classe zur Unmöglichkeit wird. Auf einem so großen Wohnplatze, wie Berlin jetzt ist, begegnen sich alle Augenblicke der Reichthum und der Ueberflüß mit der Armut und dem Mangel in gruellem Gegensatz, das sind wir bereit gewöhnt, allein es ist auch nicht minder bekannt, daß es hier bei besonderen Unglücksfällen und außerordentlichen Vorfällen nur des geringsten Anklanges bedarf, um die allgemeine Theilnahme rege zu machen für das Werk der Milde und Barmherzigkeit. So werden sich, wie wir hoffen, diese auf Erfahrungen begründeten Aussprüche auch jetzt als Wahrheit bekunden. Unsere Eisenbahnen, und ganz besonders die Anhaltbahn, kämpfen seit dem gestern stattgefundenen neuen Schneefall mit außerordentlichen Beschwerden. Von allen Seiten unterstützen die Behörden diese wichtigen Institute in diesem für sie feindlich und störend eintretender Zeitabschnitt. Von Seiten des General-Postamts sind alle möglichen Anstalten getroffen, die durch denselben eintretenden Verzögerungen auszugleichen oder doch weniger fühlbar zu machen und seit vorgestern gehen täglich durch die Verfügungen des Gouvernements starke Abheilungen von Infanterie und Pionieren in die Umgegend ab, um vereinigt mit den aufgebotenen Gemeinden, die furchterlichen Schneemassen, welche die Eisenbahnen und Schienewege bedecken und verschließen, wieder zu entfernen. Eine Arbeit, die bei 15—16 Gr. Raum. Kälte vorgenommen wird. Leider gehen nicht blos aus der Provinz Preußen, sondern auch aus andern Landestheilen, namentlich aus den Gebirgsgegenden betrübende Nachrichten über augenblicklichen Mangel der nothwendigsten Bedürfnisse ein, während es schon im gewöhnlichen Laufe der Dinge und Jahreszeiten dort, unter den drückenden Conjunctionen, welche einige Hauptbeschäftigungszweige belasten, nicht an Nahrung fehlt. — Sehr wichtig für die Verhältnisse unserer Fabriken und des Handels überhaupt ist der Umstand, daß, und zwar, wie man behauptet, noch in diesem Monat zwölf angesehene Mitglieder unsers Commerciums, Kaufleute und Fabrikbesitzer zu Berathungen mit dem seit Jahr und Tag bestehenden Handelsamt einberufen werden sollen. Nicht blos die Frage wegen der Schuhzölle auf Garne und Troiste, sondern mehrere andere Verhältnisse und Angelegenheiten der industriellen Thätigkeit werden in jenen Conferenzen zum Gegenstande der Prüfung und Begutachtung jener Behörde, unter der Zuziehung jener bewährten Techniker gemacht werden. Was die Angelegenheiten der schon als im vollen Gange befindlichen Unterhandlungen mit Brasilien betrifft, so läßt sich in Wahrheit nur so viel davon melden, daß der Visconde d'Alvarens häufige Unterredungen mit unsrem Ministern, auch mit den Gesandten einiger fremden Mächte hat, daß aber bis diesen Augenblick noch nichts von Conferenzen bekannt geworden ist. Die Mission des gedachten fremden Diplomaten erscheint immer mehr als ein auf mehrere Verhältnisse bezügliches Geschäft; die frühere Auslegung, als sei derselbe für den Posten eines bevollmächtigten Minister und außerordentlichen Gesandten an unserm Hofe bestimmt, scheint sich nicht zu bestätigen, eben so wenig weiß man bis jetzt etwas Näheres über die Wiederbesetzung eines diesseitigen Gesandten in Rio Janeiro anzugeben. Das letztere Verhältniß scheint aber jetzt dort als eine Bedingung des ersten angenommen zu werden. — Der älteste vortragende Rath im Ministerium des königl. Hauses und dessen zweiter Abtheilung der Verwaltung der Domänen, Forsten u. s. w. der, wirkl. Geh. Ober-Finanzrath v. Bernuth, ein Jubilar, aber noch an Körper und Geist frischer, sehr thätiger Mann, ist auf sein

Ansuchen in den Pensionsstand mit Verleihung einer höheren Classe des rothen Adlerordens versetzt worden. Der General-Lieutenant v. Borstell, zuletzt Commandant von Stralsund, erhält, dem Vernehmen nach, bei seinem Eintritt in den Ruhestand den Charakter als General der Cavallerie. — Am gestrigen Vormittage fand das Begegniss des Director des Kammergerichts-Inquisitorats und Hausvoigtes, Ritter v. Dambach statt. Derselbe verband mit dem Ruhm eines gelehrten Juristen den schönen Ruf, überall in seinem Wirkungskreise als Criminalbeamter mit der Strenge seiner Amtspflichten auch den Ansprüchen der Humanität genügt zu haben. Eine schöne Thatache in seinem Wirken als Criminalrichter bildet der Umstand, daß ein durch ein unglückliches Zusammentreffen vieler anklagender, ja augenscheinlich verdammender Punkte der Verurtheilung als Strafensünder in langer Haft entgegenharrender junger Mensch, durch die Bemühungen Dambachs als unschuldig befunden und durch die bei weiterer Fortsetzung der Untersuchung erlangten Ermittelung des wirklichen Thäters sogleich zur Freiheit gelangte. Leider aber ist der durch eine so beklagenswerthe Verwechslung, ohne Verschulden zu so großem Jammer gekommene junge Mann in Folgen des Grams bald noch seiner Befreiung, wie auch öffentliche Blätter zu seiner Zeit meldeten, gestorben.

* In No. 27 d. Z. vom 1. Febr. wurde uns in einem der D. A. Z. entnommenen Artikel, überschrieben: Aus Westpreußen, 24. Jan., welcher eine kleine Biographie Ezerski's enthält, folgende fertiggedruckte Stelle gestrichen, aber durch Ober-Censurgerichtliches Urtheil vom 18. Februar zum Druck gestattet: Späterhin kam Ezerski nach Posen in das bischöfliche Seminar. Hier begann für ihn eine Zeit der innern Verwirrung, die des Zweifels. Er studirte mit allem Eifer Theologie, konnte aber über manche vergetragene Dogmata nicht einig werden und verglich sie mit der Bibel. Er begann zu ahnen, daß das reine Licht des Evangeliums durch Menschenzüge getrübt und verdunkelt sei. Mehrjähriges eifriges Studium der Bibel führte ihn zu der deutlichen Erkenntniß: 1) daß der Papst kein von Gott eingesetzter Herrscher sei, daß es vielmehr ganz gegen die Lehre Christi sei, einen Priester als obersten Meister zu betrachten; 2) daß die Lehre der Hierarchie in vielen Stücken mit der Lehre Christi nicht übereinstimme, denn a) sei das Aufstellen von Mittlern zwischen Gott und den Menschen außer dem großen Mittler Christus unchristlich; b) sei die Ohrenredite und die Vergebung der Sünden durch die Priester unchristlich; c) sei das Colibat nicht allein ein unchristliches, sondern sogar ein unmoralisches Verbot der gemüthlichen Ehen unchristlich; d) sei der Bilder- und Dieliendiust unchristlich; 3) sei das Lesen der Messe in einer dem Zuhörer fremden Sprache gegen das Gebot Christi; 4) der Ausführung des Abendmahls, wie sie in der römisch-katholischen Kirche stattfindet, gegen das Gebot Christi. 3) Das das ganze Corpus der Priesterschaft nicht von einem christlichen Geiste belebt sei, sondern daß es ein engelsgleicher Geist beherrsche, der seine Macht ieder vergessen lasse, daß wir Alle Brüder sind und Alle gleichen Theil haben an dem Reiche Gottes.

(F. J.) Nach der bevorstehenden Reorganisation der Kadettenhäuser und allgemeinen Kriegsschule (Militair-Universität) soll auch die Reihe an die militärärztlichen Bildungsanstalten kommen, die eine höhere Tendenz bekommen sollen, indem man beabsichtigt, die auf Universitäten gebildeten und bereits geprüften Aerzte in diesen Anstalten zu Militär-Medizinal-Beamten zu bilden, wofür bis jetzt gar nichts geschah. Die primaire Bildung von Aerzten und zwar verschiedener Kategorien wird dann in ihnen aufhören, insfern durch dieselben, wenn sie aus der Armee ausscheiden, der Staat zu sehr mit Aerzten überschwemmt und durch ihre sorgreiche Bildung den auf Universitäten mit schweren Opfern gebildeten Aerzten der Zutritt zur Armee versperrt wird, was eine große Ungerechtigkeit gegen diese darstellt. Der philanthropische Vorschlag eines Ober-Militärärztes: die Armee statt der jetzigen Compagnie-Chirurgen, die nicht mehr zu erlangen sind, mit den in den Militär-Lazaretten jetzt abgerichteten Militärs zu beglücken und solche Bader ihr statt der wissenschaftlich gebildeten Assistenzärzte zuzuweisen, welche Richter verlangte, hat hier keinen Anklang gefunden, da eine solche Stellencréation einen großen Rückgang in der Entwicklung des Militär-Medizinal-Wesens darstellen würde und der Humanität der Gegenwart nicht entspricht.

(Aach. Z.) Unsere städtischen Behörden gehen mit dem Gedanken um, eine Reform des Sparkassenwesens einzutreten zu lassen. Es hat sich insbesondere bei der vergrößerten räumlichen Ausdehnung der Stadt das Bedürfnis herausgestellt, zahlreichere Hebstellen einzutreten zu lassen. Wenn der Spater stundenweise Wege bis zur Sparkasse zurücklegen muß, oder, bei der Menge Andrängender, stundenlang auf seine Auffertigung zu warten hat, so verliert er dadurch gerade so viel an Arbeitslohn, als ihm das Ersparnis einträgt. Er wird also lieber seiner Bequemlichkeit huldigen und sich der Sparkasse ganz und gar entziehen, zugleich aber auch aller der übrigen segensreichen Einwirkungen verlustig gehen, die das Sparen mit sich führt. Es ist davon die Rede gewesen, von Seiten des Lokalvereins für die arbeitenden Klassen jenes Reformprojekt zu benutzen, um die zu

errichtenden Vereins-Sparkassen mit den städtischen zu verbinden. Sollte dieser Plan weiter verfolgt und von den Kommunalbehörden darauf eingegangen werden, so würde man dem Institut nicht bloß einen außerordentlichen Wirkungskreis verschaffen, sondern auch wohl, so viel den Lokalverein angeht, die Verwaltungskosten sparen können.

Koblenz, 26. Febr. — In Bezug auf das Verbot von Bürgerversammlungen zu Trier (S. die gestr. 3.) liest man in der Rh.- und Mos.-Ztg.: Da in dem zur Motivierung des abschläglichen Bescheides bezogenen Bundestagsbeschluß nur das Abhalten außerordentlicher Volksversammlungen und Volksfeste, d. h. solcher, welche bisher hinsichtlich der Zeit und des Orts weder üblich noch gestattet waren, ohne vorausgegangene Genehmigung der competenten Behörde untersagt wird; da ferner nach demselben Beschluß das Halten politischer Reden, das Beantragen von Adressen und Beschlüssen nur in Volksversammlungen untersagt ist, so muß die königl. Regierung die in den engen Räumen eines Saales beabsichtigte Versammlung ansässiger Trierischer Bürger für eine Volksversammlung erachtet haben. Der Begriff einer Volksversammlung ist nun freilich ein unbestimmt; gewiß ist es auch, daß Niemand von einer in einem Zimmer abzuhaltenen Volksversammlung sprechen wird. Auch die Geschichte der Entstehung dieses Bundestagsbeschlusses rechtfertigt diese Interpretation; denn er sollte Scenen, wie solche beim Hambacher Feste vorgefallen waren, verhindern, und gewiß hat der Bundestag nicht daran gedacht, sich um die in den Gasthäusern der einzelnen Bundesstaaten allenfalls vorkommenden Besprechungen und Zusammenkünste unbescholtener und angesehener Bürger zu bekümmern. Wir können daher die Maxime der königl. Regierung zu Trier unmöglich durch den Bundestagsbeschluß gerechtfertigt erachten. Irren wir hierin aber nicht, so erscheint die Hinderung der Versammlung als ein Eingriff in die persönliche Freiheit der Einzelnen. Das Recht, sich zu besprechen, sich zu diesem Ende zu versammeln, endlich das Resultat gemeinschaftlicher Erörterung schriftlich abzufassen, ist weniger als ein selbstständiges politisches Recht zu betrachten, als ein Ausfluss der persönlichen Freiheit, als deren nächstes Attribut die Möglichkeit, sich durch Sprache und Schrift mitzuteilen, erscheint. Auch von der Ausübung eines sogenannten Petitionsrechtes handelt es sich hierbei nicht, da ein solches Recht dem Landtage gegenüber gar nicht besteht. Von einem solchen Rechte könnte nämlich nur dann die Rede sein, wenn ihm eine Verpflichtung des Landtages, zu antworten, entspräche. Diese besteht aber nicht. Eine Bitte kommt nur zur Abstimmung, wenn ein Abgeordneter sie zu der seinigen macht. Die Absicht der Petitionäre kann daher nur dahin gehen, Wünsche und Bitten zu formulieren, damit diejenigen Abgeordneten, welche gleiche Wünsche zu Anträgen zu erheben gesonnen sind, sich darauf beziehen können, daß andere Bürger ihre Ansichtentheilen. Der angeborne Trieb des Bürgers, am Wohl und Wehe des Staatslebens Theil zu nehmen, wird hierdurch entweder in ungesehliche Bahnen gelenkt oder gänzlich extötet. Im ersten Falle ist Anarchie, im letzten politischer Marasmus die Folge. Im Leben der Staaten gilt dasselbe Gesetz, wie im Leben der Individuen; jeder Theil des organischen Ganzen muß an seiner Stelle, in seiner Sphäre, und gehorsam dem ihn beherrschenden und beschränkenden Natur- oder ethischen Gesetze, das Leben des Ganzen mitsieben. Sobald diese gemeinsame Verbindung aufhört, sobald ein Glied nicht mitführt den Schmerz und die Lust des Ganzen, sei es nun, daß gewaltsame Unterbindung den Zusammenshang mit den andern Theilen unterbreche, so ist dieses Glied als tot zu betrachten, und der Tod des einzelnen Gliedes zieht den des ganzen Körpers bald nach sich.

Koblenz, 27. Febr. — Ueber die Nichtzulassung des Herrn Brust zum Landtag hat unser Ober-Präsident von Schaper in der heutigen Rhein- und Mosel-Ztg. ein längeres Schreiben erlassen, in welchem er nachweist, daß in dem vorliegenden Falle nicht

von einer Verlegung des Gesetzes Seltens der Staatsbehörde die Rede sein, sondern daß es sich nur darum handeln kann, eine in dem Gesetze allerdings vorhandene Lücke in entsprechender Weise zu ergänzen.

Köln, 21. Februar. (Wes. 3.) Die Directorstelle des hiesigen Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums ist noch immer nur interimistisch besetzt und zwar in der Person eines (sehr strengen) katholischen Oberlehrers bestehend. Um nun von ihrem Rechte nichts zu verlieren, der katholischen Bevölkerung aber auch genug zu thun, hat die Regierung einen schon angedeuteten Ausweg gewählt: sie hat nämlich jetzt definitiv die Errichtung eines dritten Gymnasiums als ein zweites katholisches Gymnasium beschlossen.

Düsseldorf, 27. Februar. (Nach. 3.) Der Oberbürgermeister zeigt heute an, daß die Ultrahöchste Genehmigung des Planes zum Ausbau des hiesigen Schlosses bei dem k. Ober-Präsidium in Koblenz eingegangen ist und die Arbeit sofort begonnen werden wird.

Trier, 21. Februar. (Rh. u. Mos. 3.) Nach langem Harren hat endlich das General-Vicariat des hiesigen Bistums einen Schritt weiter in der Lichtschen Angelegenheit gethan; doch statt das blühende Schwert der Kirchenzucht zu ziehen, dem Hen. Licht ein Stück Papier, einen sogenannten Nevers geschickt, worin er den Widerruf seiner Ansichten über Tunica und Wallfahrten unterzeichnen sollte. Mr. Licht hat dagegen erklärt, daß das Gewissen, Gottes Stimme, ihm verbiete, zurückzugehen und er bei der in den katholischen Stimmen ausgesprochenen Wahrheit stehen bleiben müsse.

Trier, 24. Februar. (Tr. 3.) Unser Stadtrath hat in seiner Sitzung vom 21. I. Mts. den Beschluß gefaßt, künftig die wesentlichen städtischen Verhandlungen zu veröffentlichen. Der gesündere Kern unsers Stadtrathes kann sich nicht von der Ansicht trennen, daß, so lange es slavisch gesinnte Bürger giebt, es auch herrisch gebietende Beamte geben werde, und daß erst, wenn die knechtische Furcht aus den Gemüthern gewichen und in einem Jeden im Volke der Beruf erwacht sein wird, mit bescheidener Freimüthigkeit gegen Willkür, Missbräuche, Uebelstände und Krebschäden aufzutreten, an die Gestaltung einer öffentlichen Meinung und an die Mündigkeit des Volkes gedacht werden könne. Ein hochherziges, für den Fortschritt der Untertanen begeistertes Gouvernement kann in solchen Bestrebungen nur einen Zügel gegen Verwahrlosung der Geschäfte und in dem gänzlichen Schwinden der Scheu vor der Öffentlichkeit eine Garantie für seine Güte und seinen Bestand erkennen.

Aus Masuren, (Königsb. 3.) Das politische Leben, welches während der letzten Jahre in unserm Vaterlande mehr und mehr gezeigt worden, beginnt auch in den masurenischen Kreisen seinen Entwicklungsprozeß. Die Städte Sensburg, Rhein, Arys, Nikolaiken, Johannisburg, Bialla, Angerburg, Lözen, Goldapp, Olsko und Lyck haben sich zu Petitionen an den Landtag vereinigt, gerichtet auf: Schiffsbarmachung und Verbindung der masurenischen Seen zu einer Wassercommunication; nothwendige Chausseeanlagen; Parzellirung der Domänen und Ueberlassung derselben an deutsche Auswanderer und größere Beschränkung der Behörden bei Veranlagung der direkten Steuern, zur Vermeidung willkürlicher Erhöhungen und Ermäßigungen. — Die Stadt Lyck hat in einer besondern Petition die Trennung der Städte von dem Kreisverbande und stärkere Vertretung derselben auf den Lands- und Kreistagen beantragt. — Der zu 5. erwähnte Antrag ist vorzugsweise durch die diesjährige Erhöhung der Klassensteuer im Reg.-Bezirk Gumbinnen hervorgerufen worden. Schon von andern Korrespondenten d. Z., namentlich aus Lyck und Rus, ist darauf hingewiesen, daß eine so außerordentliche Erhöhung der Steuer, wie sie in diesem Jahre stattgefunden, einen sehr ungünstigen Eindruck erzeugen müsse. Und nun die Unannehmlichkeit und Mühsalwaltung, welche den Censuren und Behörden daraus erwächst. Der nothleidende, und dennoch gegen alle Erwartung und Willigkeit zu einer höhern Steuer verurtheilte Landmann ist genötigt, ein schriftliches Ermäßigungsgeeschick einzureichen, und fällt, weil er selbst in der Regel nicht genügend schreiben kann, zunächst einem Winkelkonsulenten in die Hände, den er bezahlen muß. Dann wird sein Gesuch dem Landratsamte eingereicht, von diesem erst der Ortsbehörde und dann einer kreisständischen Kommission zur Prüfung und gutachtllichen Erklärung vorgelegt und demnächst in die, 15 Rubriken umfassende, Beschwerdenliste aufgenommen, welche in triplo der kön. Regierung zur Entscheidung vorgelegt wird. Ist die letztere erfolgt, so muß jeder Prägravant von dem Landrathen schriftlich beschieden werden und nun erst beginnt das weitläufige Regulirungs- und Abrechnungsverfahren der Kreiskasse mit den Erhebern. Einen solchen Weg hat jede einzelne Prägravationsbehörde zu durchlaufen, deren jetzt schon, wie uns mitgetheilt ist, aus den Kreisen Olsko, Lyck und Johannisburg circa „Zweitausend“ vorliegen sollen. Zu solchen Arbeiten reichen die geringen Kräfte der Kreisbehörden selbstredend nur dann hin, wenn andere wichtige Verwaltungsangelegenheiten bei Seite gesezt oder bloß der Form nach erledigt werden. Dieser „Bielschreiberei ohne Zweck“ ein Ziel zu setzen und der Besteuerung eine feste Basis zu geben, als sie die subjektive Ansicht eines Departementsraths bietet, ist die redliche Absicht jener Petition.

Posen. Am 25. Februar — an seinem Geburtstage — feierte der erste Kommandant unserer Stadt, General-Lieutenant Baron von Steinäcker Excellenz sein 50jähriges Dienstjubiläum. Se. Majestät haben neben einem gnädigen Glückwunschschreiben dem Herrn General die Insignien des Rothen Adler-Ordens 1. Klasse mit Eichenlaub ertheilt.

Posen, 16. Febr. (A. 3.) Wie verlautet soll dem zum Erzbischof ernannten Dr. v. Przybuski das kanonische Examen erlassen worden sein, damit er in Be tracht der hier herrschenden kirchlichen Wirren um so bald zum Bischof geweiht werden und sein Amt definitiv antreten könne.

Deutschland.

*+ Dresden, 1. März. — Die Freude und der Jubel über die der neuen katholischen Gemeinde höheren Orts gegebenen Zusicherungen waren zu groß, als daß sie hätten von langer Dauer sein können; die Zusicherungen selbst so unverhofft, als daß man sich ihnen hätte unbedingt anvertrauen mögen, denn Niemand zweifelte an der Schlaue und Gewandtheit der römisch-katholischen Priester, die Alles thun würden, um die neue Gemeinde zu unterdrücken. Und dies bestätigte sich. Wir lasen im „Anzeiger“ die Einladung zur dritten Generalversammlung der deutsch-katholischen Gemeinde und ver mißten darin den Ausdruck des erst am 22. Februar gefassten Beschlusses wegen Offenlichkeit der Sitzungen, wir betreten heute den Saal der Versammlung selbst, und sehen die Tribünen geschlossen. Wir sollten jedoch nicht lange unsern Vermuthungen allein überlassen blei ben. Denn nachdem der Vorsitzende Wigard die Sitzung, der heute äußerst zahlreich versammelten Gemeinde mit innigem Gebete eröffnet, das Protokoll vom 23ten h. mitgetheilt und genehmigt und hiernach der Eingang von circa 300 Menschen, an freiwilligen Beiträgen angezeigt worden war, theilte W. Folgendes mit: Es sei mittelst Verordnung der Kreisdirektion heute Morgen dahin beschlossen worden, daß Seiten der neuen Gemeinde ins künftige weder öffentliche Einladungen erlassen, noch die Tribünen dem Publikum geöffnet werden dürfen. Als Gründe dafür seien ihm denn von den Ministern des Innern und des Cultus besonders angeführt worden: „Es er scheine 1) eine derartige Ankündigung in öffentlicher Blatte als eine Art Pro selytemacherei! 2) die katholische Geistlichkeit merken Sie wohl — habe bei der Regierung um Schutz ihrer Rechte angesezt“ — Rom fürchtet sich — „und die müsse man doch gewähren.“ Endlich sei ja 3) die Gemeinde constituit, es gehe daher dieselbe nunmehr Andere, welche nicht dazu gehörten, nichts an!“ Im directen Widerspruch hiermit meint noch der Minister des Cultus: Die Gemeinde habe als solche sich ja eigentlich noch nicht constituit, es sei daher von der Staatsregierung gewiß anerkennenswert, daß sie dieselbe habe so weit gehen lassen! — Uebrigens habe man ihm, W., nochmals versichert, daß man ihrer Sache keine Hindernisse in den Weg legen wolle. — Wie diese Versicherung mit obiger Verfügung in Einklang zu bringen sein möchte, steht in sich man freilich nicht ein, sahre daher so wenig, als die Annaberger bei der Ministerial-Verordnung vom 19. November 1844, Verhügung, und stimme einhellig dafür: gegen jene Verordnung Recurs einzureihen. Um bis zur Erledigung dieses Rechtsmittels nicht irgendwie gestört zu werden, beschloß man indes die Bezeichnung „Gemeinde“ — da sie einmal noch nicht von der Staatsregierung genehmigt sei — fallen zu lassen und dafür sich, bei künftig zu erlassenden Einladungen: „Verein der deutschen Katholiken zu Besprechung ihrer religiösen Angelegenheiten“ zu nennen, eventuell auch die Bezeichnung „deutsche“ wegzulassen. Ferner ward beschlossen, daß man künftig nur als Mitglied der Gemeinde in der, von jetzt an alle 8 Tage, Montags, stattfindenden Versammlungen, welche theils constituirende, theils lehrende und erbauende sein sollten, erscheinen dürfe. Hierauf wurden die vom Vor stande verfaßten Schriften an die hohe Staatsregierung (um Genehmigung), an den Stadtrath (um Bewilligung einer Kirche) und die brüderlichen Sendschreiben an Breslau, Leipzig und Schneidemühl, vorgelesen und genehmigt, und der Vorstand mit sofortiger Absendung derselben beauftragt. Der in das Sendschreiben nach Concil aus Laien bestehen sollte, denen die Geistlichen gewissermaßen als „Sachverständige“ beizugeben wären, fand vielen Anklang. Eben so die Mittheilung, daß die Breslauer Gemeinde nachträglich noch 11 Punkte in ihr Glaubensbekanntniß aufgenommen habe, welche mit den in dem Dresdener und Leipziger enthaltenen übereinstimmen. In Bezug auf die Form, welche bei

(Fortsetzung in der Beilage.)

Erste Beilage zu №. 54 der privilegierten Schlesischen Zeitung.

Mittwoch den 5. März 1845.

(Fortsetzung.)
der Aufnahme neuer Mitglieder zu beobachten sei, beschloß man, sie in pleno der Versammlung zu recipieren, und nur ausnahmsweise, wenn die Gemeinde innerhalb 4 Wochen keine Zusammenkunft halten könne, durch den Vorstand allein aufzunehmen zu lassen. Personen weiblichen Geschlechts sollten ferner in Glaubenssachen keines Curators bedürfen, sondern am und für sich selber ohne die nachzuweisende Genehmigung ihres Ehemannes den Beitritt zur Gemeinde erklären dürfen. Protestanten sollten, wenn sie überlitten wünschen, zunächst auf das Gesetz vom 20sten Februar 1827 verwiesen werden, wonach sie ihrem Geistlichen zuvörderst Anzeige von dem beabsichtigten Austritt aus dem protestantischen Gemeindeverbande zu machen und sofern sie nach erhaltener Mahnung dabei verharrten, den Entlassungsschein zu erhalten haben. Von einer Beschlussnahme über Anstellung eines Schullehrers, so wie darüber, wie es bei Taufen und Beerdigungen der Mitglieder der deutsch-katholischen oder allgemeinen christlichen Gemeinde gehalten werden sollte, wurde für heute abgesehen, und die Versammlung mit einem Gebete gegen 10 Uhr Abends geschlossen.

München, 18. Febr. (Rh. B.) — Eine kürzlich ergangene Allerhöchste Entschließung ordnet an, daß das deutsche Kollegium in Rom (im sechzehnten Jahrhundert von den Jesuiten auf den Rath des Kardinals Morone ausdrücklich für die Deutschen eingerichtet) den inländischen Clerikal-Seminarien vollkommen gleich zu achten sei, so daß die in demselben studirenden Baiern Befreiung vom Militär genießen, und es hat also diese Anordnung den Zweck, den Eintritt in diese Pflanzschule des Ultramontanismus zu begünstigen und in demselben aufzufordern.

Würzburg, 27. Febr. (Mannh. Abdz.) Man sagt allgemein, daß der Mecklenburger Israelit Z., welcher erst protestantisch und hierauf katholisch convertirt, und seiner gewandten Feder wegen, schon viele Jahre lang eine namhafte Pension von den Jesuiten bezieht, demnächst in einer eigenen Mission nach Rom gehen soll. Z. ist längst polizeilich und von Regierungswegen aus Würzburg ausgewiesen, hält sich aber bessern ungeachtet derselbst mit seiner Familie auf, wobei ihm ein gewisser Schutz zu statten kommt.

Frankfurt a. M., 28. Februar. — Seit einigen Tagen sind die Schneidergesellen unserer Stadt wieder in einem oppositionellen Zustand, indem sie sich durchaus nicht entschließen wollen, die ihnen von der Behörde angewiesenen vier Schlafherbergen zu besiedeln. Die Opponenten haben einstweilen in dem nahen Bockenheim ihr Hauptquartier aufgeschlagen und parlamentieren von da aus. Wie man indessen vernimmt, wird die Behörde von der getroffenen Anordnung nicht abgehen.

Darmstadt, 25. Febr. (Vaterl.) In der Sitzung der groß. hess. zweiten Kammer vom 24. Februar kam ein Antrag des Abg. Frank von Reddighausen, das in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen geltende peinliche Gerichtsverfahren betreffend, zur Anzeige. Der Antrag bemerkte im Eingange: Aus den Depositionen der Criminalprozesse dem Publikum seit dem vorigen Landtag übergebene Urkunden bestätigten, was schon früher über die Natur und den Werth des in den genannten Provinzen gesetzlich geltenden peinlichen Verfahrens gedacht und behauptet worden sei; die Gesetze schützen den Angeklagten nicht gegen die Anwendung beliebiger und zweckwidriger Zwangsmassregeln zur Erziehung eines Beweises durch Geständniß. Die Zwangsmassregeln könnten so verstärkt werden, daß sie die Geistesverwirrung des Inculpaten bewirken, oder ihm härter schienen als die Strafe, welche ihn im Falle der Verurtheilung treffen könnte und ihn bewegen möchten, auch ohne das Bewußtsein der Schuld sich des Verbrechens schuldig zu bekennen. Weiter wird bemerkt, daß es zur Herstellung eines besseren Zustandes nicht der mühevollen Schaffung eines neuen Gesetzbuches über den Criminalprozeß bedürfe. In Rheinhessen biete ein auf Mündlichkeit und Offenlichkeit gegründetes peinliches Verfahren mit Geschworenengericht den Ansprüchen der Gerechtigkeit, der Humanität und des gesunden Menschenverstandes genügende Garantie. Der Schluß des Antrages wünscht dann die Staatsregierung, um Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Einführung des in der Schwesterprovinz Rheinhessen geltenden peinlichen Gerichtsverfahrens in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen, ersucht.

Oesterreich.

(Agr. 3.) In Siebenbürgen streifen zahlreiche Räuberbanden umher. Ein Mensch, welcher eingefangen und als Räuber behandelt wurde, starb unter den ersten Stockstreichen, welche er empfing. Hinterher erkannte man die Leiche als die eines harmlosen Bettlers.

Russisches Reich.

+ Von der russischen Grenze, 24. Febr. — Neueren verlässlichen Berichten aus St. Petersburg zu folge, werden in diesem Jahre weder der Kaiser noch die Kaiserin Deutschland besuchen, wie dies früher be-

hauptet wurde. Auch von der Absicht Ihrer Maj. der Kaiserin sich nach Südrussland begeben zu wollen, war keine Rede weiter. Das Befinden des Kaisers war ganz erwünscht, der Zustand seiner kaiserl. Gemahlin aber fortwährend ein leidender.

(Wes. 3.) In Russland errichtet man für einzelne Dorfgemeinden Bänke, um den Gemeindemitgliedern gegen mäßige feste Zinsen auf ihre Ländereien Geldvorschüsse zu machen und dem Bauer dadurch zu steuern. So hat nach der Petersburger Handelszeitung ein Kaufmann Larin 12,000 Silber Rubel deponirt, um den freien Ackerbauern der Dorfgemeinde Lubutshy Vorschüsse zu machen. Für die Sicherheit des Kapitals haftet die ganze Dorfgemeinde. Dafür hat aber jeder freie Ackerbauer daselbst das Recht von der Bank Anleihen von so viel hundert Silberrubel zu empfangen, als er bestimmte Länderteile im Besitz hat. Unbediente Ackerbauern erhalten ihre verlangten Darlehen vorzugsweise vor Andern, indem diese Letztern nur nach der Folge, wie ihre Bitten um Darlehen einkommen, befriedigt werden sollen. — Die Darlehen werden auf 3 bis 10 Jahre gegeben, gegen 6 Procent Zinsen, die zu Anfang jeden Jahres entrichtet werden müssen. Wenn, nachdem die freien Ackerbauern ihre Anleihen gemacht haben, noch Geld in der Bank übrig ist, so kann dasselbe auch andern Personen als Darlehn gegeben werden, sogar aus andern Dörfern, wenn die benannte Dorfgemeinde die Verantwortlichkeit übernimmt. Jeder gegen Darlehn der Bank verpfändete Länderteil kann verkauft werden, nur übernimmt in dem Falle der Käufer die noch restirende Schuld. Auch mancher Gegend Deutschlands möchte diese Einrichtung zu empfehlen sein.

Frankreich.

Paris, 25. Februar. — In der gestrigen Sitzung der Paixkammer legte der Minister des Innern den von der Deputirtenkammer angenommenen Gesetzentwurf über die geheimen Fonds vor. — Die Deputirtenkammer entschied sich gestern für Vertagung in Betreff der Interpellationen des Herrn Garnier-Pages in Betreff der spanischen Fonds, mit dem Vorbehalte, daß die Diskussion auf Begehren eines Mitgliedes solle wieder aufgenommen werden können. — In der heutigen Sitzung wurde die Diskussion des Gesetzentwurfs über den Staatsrat fortgesetzt.

Aus Calcutta haben wir den Englishman bis zum 8. Jan. erhalten (cf. heut. Schl. Blg.). Der Englishman meint die Ankunft Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Waldemar von Preußen: „Die Anwesenheit Sr. Königl. Hoh. steht unter unseren politischen Ereignissen obenan. Der Prinz wohnt Neuen bei, und da die Truppen hier aus Sepoys bestehen und die Artillerie von Elefanten gezogen wird, so bieten ihm diese Musterungen das Interesse der Neuheit dar.“ Der Courrier français zeigt heute an, daß er seinen Abonnementspreis auf 40 Frs. herabsetzt. Das Journal des Débats ist jetzt das einzige von den Organen der Pariser Tagespresse, welches seinen Abonnementspreis über 40 Frs. hält. Der Bischof von Lüttich wird morgen von Paris, wo er sich mehrere Tage aufgehalten, nach Marseille abreisen, um sich dort nach Rom einzuschiffen.

Die österreichische Gesandtschaft hat wegen der Rücksendung der Eleven der Mad. Weiß nach Wien neue dringende Schritte bei dem hiesigen Ministerium gethan, welches andererseits von dem englischen Gesandten dringend angegangen wird, selbe nach London abreisen zu lassen. Herr Guizot steht wie Hercules am Scheidewege und man weiß noch nicht, wie dieser ernste diplomatische Conflict zwischen Frankreich, Österreich und England enden wird.

Spanien.

Madrid, 19. Februar. — Gestern Abend wurden an die Soldaten des Regiments der Prinzessin Munitionen vertheilt, in Folge der am Nachmittag eingetroffenen Nachricht, daß in Victoria ein Militaircomplot entdeckt worden. — Die Vorlage des Gesetzentwurfs für Rückgabe der noch nicht verkauften Güter des Cierrus hat hier im Allgemeinen einen sehr ungünstigen Eindruck gemacht.

Madrid, 19. Febr. — Die Kammer hat ihre Kommission ernannt, die Frage der geistlichen Güter zu prüfen. Man glaubt, daß dazu viele Amendements gestellt werden würden. Der Senat hat in der gestrigen Sitzung fast ohne Opposition die Gesetzentwürfe über die Ausstattung der Klostergeistlichen und die Aufhebung des Slavenhandels votirt. Aus dem Berichte des Finanzministers geht hervor, daß es jetzt in Spanien 11,772 Mönche gibt, von denen 10,736 täglich 4 Realen (1 Fr.) erhalten und 1036 5 R. — Man spricht von einer neuen Heirath, welche Don Francisco da Paula eingehen wolle, gegen die indes die Königin Christine auf alle Weise intriguire.

Bon der spanischen Grenze, 21. Februar. — Das in Vitoria entdeckte Complot bestätigt die Vermuthung, daß es rein militärisch war. Die Zahl der auf Befehl des Generalcapitäns verhafteten Individuen

beläuft sich auf 30, worunter 8 Offiziere, 20 Unteroffiziere und 2 Bürger. Am Abend, wo diese Verhaftungen bewerkstelligt wurden, am 16ten herrschte in Vitoria fortwährend die vollkommenste Ruhe; die Einwohner überließen sich ihren gewöhnlichen Beschäftigungen und Unterhaltungen, wie wenn nicht das geringste vorgefallen wäre. Von Seiten der Behörde wird über diesen ganzen Vorgang das tiefste Schweigen beobachtet. Man hat indes mehrere Truppenbewegungen für nötig befunden. — In der Rioja sollen Unruhen ausgebrochen sein.

Portugal.

Lissabon, 18. Februar. (Brem. 3.) In voriger Nacht ist die Königin von einer Prinzessin glücklich entbunden.

Großbritannien.

London, 23. Februar. Sitzung des Oberhauses vom 24sten. Lord Campbell brachte einen Vorschlag, der die Abschaffung der Gottesbussen bevelet. Der Lord entwickelte die Gründe eines Antrages auf eben so einfache Weise, als er die Unstimmigkeit dieses mittelalterlichen Brauchs darlegte. Eine unsichtbare böswillige Macht voraussehen und im Namen Gottes strafen, weil diese unsichtbare böswillige Macht ein Unglück durch einen Dampfkessel u. dergl. Unglück angeblich gestiftet: solcher Köhlerglaube noch im 19. Jahrhundert! — Der Premierminister stimmt ganz mit den Ansichten des Lord überein; allein, sagte er, diese Gottesbussen (Deodandes), worunter man das Unheilsfallen des Gegenstandes begreift, welcher den Tod eines Menschen verursacht hat) bilden eine außerordentliche Einnahme der Krone, welche daher notwendig erst darüber gefragt werden müsse, ob sie in deren Verlust willige? Ueberdies trete noch ein anderer Punkt hindernd entgegen und dieser sei: auf welche Art man jene Personen entschädigen wolle, die bei der Theilung dieser Gottesbussen betheiligt wären, da bekanntlich die Krone nur ihren Theil zöge und oft Eigentümer, Körperschaften und sonstige Concessionarien die anderen Theile bezögten? Schließlich müsse er dem edlen Lord zu bedenken geben, ob er nicht durch diesen Antrag den Vorrechten des Unterhauses, das alle Steueränderungen zu besprechen, voreigene.

Sitzung des Unterhauses. In Antwort auf eine Interpellation des Lord Mahon erklärte Sir Robert Peel, daß der verstorbene Lord Sydenham zwar Unterhandlungen mit Frankreich und Belgien über Sicherung des literarischen Eigenthums angeknüpft habe, daß sie jedoch ohne bestrebigen Erfolg geblieben seien. Auch seien Unterhandlungen desfalls mit Preußen angeknüpft worden. Preußen habe jedoch den unvollständigen Zustand der dessfalls englischen Gesetze beanstandet. Darauf habe das Parlament zwei Gesetze erlassen, um diese Mängel zu verbessern. Man habe seitdem die Unterhandlungen mit Preußen erneuert. Sollten sie von gutem Erfolge sein, so könnte man sie auch auf andere Länder ausdehnen. In diesem Falle würde er die darauf bezügliche Correspondenz dem Hause mit Vergnügen vorlegen.

Die Evening Mail, ein Toryblatt, behauptet, daß die Tendenz für die Handelsfreiheit, welche der Premierminister an den Tag legt, auf folgendem einfachen Motiv beruhe: Sir Robert Peel habe selbst eine Million Pf. St. in Handelspeculationen angelegt, und hoffe vermittelst seiner neuesten Maßregeln einen schönen Gewinn damit zu realisieren. Die „Dublin Evening Post“, ein Whigblatt, widerspricht dieser Nachricht auf das bestimmteste.

Der Morning Herald sagt, er habe Grund zu vermuten, daß das Englische Gouvernement aufgesordert worden sei, gemeinschaftlich mit Frankreich, Österreich und Preußen an der Beilegung der Schweizer Zerwürfnisse zu nehmen.

Die Handelsnachrichten aus Indien lauten nicht befriedigend, ausgenommen über Seidenwaaren, welche gut dort gegangen sind; die Europäischen Waaren hatten sich nicht sonderlich im Preise gebessert. — Die verwitwete Großherzogin Stephanie von Baden traf Sonnabends in dem Hotel des Herzogs von Hamilton ein.

Niederlande.

Blissingen, 23. Febr. — Heute wurde hier eiligst eine 125 Mann starke Abtheilung des in unserer Stadt garnisonirenden 7ten Regiments auf einem Dampfschiffe nach Zierikzee eingeschiffet, in welcher Stadt seit einigen Tagen Volksaufstände stattfanden, die, wie man vernimmt, durch die Unzufriedenheit erzeugt wurden, welche die Anläufer von Gütern gepfändeter Steuerpflichtigen erzeugten.

Belgien.

Lüttich, 25. Februar. — Wie wir so eben erfahren hat das preußische Gouvernement versagt, daß der aus Paris und Frankreich ausgewiesene deutsche Schriftsteller Ruge bei seinem Eintritt ins preußische Gebiet sofort verhaftet werden soll.

Schweden.

Zürich. Erste Sitzung der außerordentlichen Tagsatzung, 24. Februar. Vormittags 9 Uhr traten die Ehrengesandtschaften auf dem Rathause zusammen,

Sämmliche Stände sind vertreten, die Creditiv werden als richtig anerkannt, einzig bei dem Creditiv der waadt-ländischen Gesandtschaft erhebt sich ein Unstand. Nachdem sämmliche Gesandtschaften sich für und gegen die Zulassung ausgesprochen, werden die Verhandlungen auf den folgenden Tag verschoben. Das Präsidium macht in Bezug auf die Tagesordnung den Vorschlag, die Jesuitenfrage zuerst zu behandeln.

Zweite Sitzung, 25. Febr. — Die Anerkennung und Beilassung der Gesandtschaft des Kantons Waadt erfolgt so eben mit 12½ Stimmen. Dagegen stimmen Uri, Unterwalden, Zug, St. Gallen, Wallis, Neuenburg, Freiburg, Schwyz und Luzern. Baseliadttheit (½ St.) bezieht sich auf sein Votum.

St. Gallen, 25. Febr. — In der letzten Sitzung des katholischen gr. Rathes wurde nach Antrag des katholischen Administrationsrathes die Wiederaufnahme der Unterhandlungen mit dem heiligen Stuhle beschlossen. Die Wiederaufnahme der Unterhandlung wird beinahe einstimmig beschlossen. Durch die leidenschaftlose Haltung des gr. Rathes sowohl in der Bischumsangelegenheit als der Instruction darf man mit Grund die innere Einheit und Ordnung im K. St. Gallen für bleibend gesichert halten.

T a l i e n.

Rom, 15. Febr. (Mannh. J.) Wie man vernimmt, sind die Unterhandlungen zwischen dem heil. Stuhl und Russland, in Folge der unzulässigen Propositionen, welche in Petersburg gestellt wurden, vorläufig ganz abgebrochen.

Livorno, 15. Februar. (Fr. Bl.) In Ravenna nimmt die Unordnung überhand. Wenige Tage nach der bekannten Ermordung des Gensd'armerie-Offiziers wurde ein Capitain der Schweizer am hellen Tage, als er aus einem Caffeehaus trat, getötet. An den Cardinal-Legaten sind anonyme Drohbriefe ergangen, die ihn dermaßen in Angst gesetzt haben, daß er seine Residenz nach Faenza, der zweiten Stadt der Legation, zu verlegen entschlossen ist. Oberst Freddi, der Präsident der Militärcommission, hat zwölf Verhaftungen vornehmen lassen, wodurch die öffentliche Erbitterung vollends auf die Spitze getrieben ist. Alle bürgerlichen Behörden und die einflussreichsten Personen haben sich vergebens darum bemüht, daß die Commission nicht in Ravenna installirt würde; Oberst Freddi antwortete, er sei entschlossen, ein furchtbare Exempel zu geben. Mehrere Personen hatten sich aus der Romagna nach Toscana geflüchtet, aber Rom hat es ausgewirkt, daß einige von ihnen dort ausgewiesen, Andere eingekerkert sind. Vor gestern noch haben toscanische Hässcher auf das Verlangen des päpstlichen Geschäftsträgers und ohne Vorwissen des „Buon Governo“ den Doctor Maccolini verhaftet. Würde er Rom ausgeliefert, so wäre das um so empörender, als erst neulich Hr. Bioli, der ebenfalls von Toscana ausgeliefert war, von der Militärcommission in Bologna ist verurtheilt worden. Auch der Herzog von Lucca sieht sich zu Maßregeln politischer Strenge, deren er bis dahin sich enthalten, gezwungen. Es heißt, in der diplomatischen Zusammenkunft, die voriges Jahr in Triest stattgefunden, sei unter den italien. Regierungen die wechselseitige Auslieferung der polit. Flüchtlinge verabredet worden. (Vgl. d. folg. Art.)

Von der italienischen Grenze, 14. Februar. (Kön. J.) Die in meinem letzten Berichte mitgetheilte Nachricht von der unruhigen Bewegung, welche sich seit einiger Zeit in Mittel- und Unteritalien wieder bemerk-

bar macht, hat sich nur zu wohl bestätigt. So wird jetzt aus Rom gemeldet, man habe im Kirchenstaate und in Neapel eine geheime Correspondenz aufgesangen, aus welcher hervorgeht, daß die Propaganda ihre Pläne zur Aufwiegelung Italiens noch keineswegs aufgegeben, daß sie vielmehr damit beschäftigt sei, für das nächste Frühjahr einen neuen Handstreich vorzubereiten. Es solle ein Guerillakrieg in großem Maßstabe organisiert, auch eine Landung von Außen in der Romagna oder auf Sizilien versucht werden.

Die auswärtigen Theilnehmer an diesen Plänen befinden sich gegenwärtig größtentheils auf den griechisch-türkischen Inseln und in Spanien, wo sie, wie sie ihre diesseitigen Freunde glauben machen, auf mächtige Unterstützung rechnend, Alles zu einem entscheidenden Schlag vorbereiten. Obgleich diese Versicherungen offenbar übertrieben sind, so finden sie doch in Italien, namentlich unter der Jugend, vielfachen Anklang und Glauben. Es ist kein Zweifel, daß die Regierungen, wie bisher, so auch ferner, jeden vereinzelten Empörungsversuch mit Leichtigkeit niederschlagen werden, nichtsdestoweniger aber ist der fortlaufende Belagerungsstand der bestehenden Ordnung höchst verderblich; die umfassenden Maßregeln zur Überwachung und Aufrechthaltung der Ordnung zehren die theils schon spärlich fließenden, theils durch schlechte Wirtschaft erschöpften Staatseinkünfte vollends auf; die drakonische Strenge, anstatt abschrecken, erbittert nur die Gemüther und zieht selbst Solche in die Reihen der Unzufriedenen, welche sonst auf der entgegengesetzten Seite gestanden. Zuletzt wird man nach früheren Vorgängen genötigt sein, gegen die eigenen Untertanen fremde Hilfe anzuwerben, während es noch jetzt ein Leichtes wäre, durch Erfüllung billiger Wünsche, durch Abstellung der schweren Gebrechen in der Staatsverwaltung die zum Neuersten entschlossenen Gegner zu entwaffnen.

O s m a n i s c h e s R e i c h .

+ Belgrad, 24. Febr. — Fortwährend hört man von Versuchen, die durch Emissaire und Correspondenzen zu dem Zwecke, die jetzige Ruhe Serbiens zu stören, unterhalten werden, und die vertriebenen serbischen Abentheuer im Auslande nehmen keinen Unstand, auf österr. Gebiete von neuen Plänen offen zu sprechen, deren Ausführung binnen Kurzem zu erwarten sein soll. Diesmal soll ein serbischer Geistlicher, der voriges Jahr zu Krugjevas wegen politischer Umtriebe in Haft war, an der Spitze stehen und über bedeutende Baarmittel verfügen, welcher Umstand, da dieser Geistliche ganz vermögenslos ist, natürlich wieder einen Verdacht auf den reichen Fürsten Milosch lenkt. Indessen zeigt die serbische Regierung die größte Wachsamkeit, so zwar, daß mit Sicherheit anzunehmen ist, ein neuer Ruhestörungsversuch werde nur dasselbe blutige Ende nehmen, wie der letzte, nachdem nur mehr von Strenge ein Resultat zu hoffen ist, da die frühere Milde und Nachsicht der Regierung von ihren Feinden für Schwäche erklärt, nur zu neuen Unternehmungen aufzufordern schien. — Im ganzen Serbenlande herrscht tiefste Ruhe und vollkommene Eintracht unter den ersten Staatsbeamten. Am 20sten d. gab Fürst Alexander eine glänzende Soirée, die, man darf wohl sagen, Epoche mache. Wutsch, der Mann des Tages, dann Petronievitsch, der Präsident und Vice-Präsident des Senates, die Minister und die fremden Consuln bildeten die Gesellschaft, welche erst lange nach Mitternacht den fürtlichen Palast verließ. — Die österr. Regierung hat in letzter

Zeit zur Erleichterung des gegenseitigen Grenzverkehrs mehrere höchst erspriessliche Anordnungen getroffen, worfür man ihr diesseits wie jenseits freudig dankbare Anerkennung zollt, und es darf nicht unerwähnt bleiben, daß die österr. Grenzbehörden, die höhere Aufgabe ihrer Regierung vollkommen würdigend, mit wahrhaft großmuthiger Liberalität ihre diesfällige Aufgabe vollführen.

O s t i n d i e n u n d C h i n a .

London, 24. Februar. (Wes. J.) Der indischen Post voraus sind sehr wichtige Nachrichten, welche nach der neuen Ordnung einer zweimaligen Postverbindung während jedes Monats, am 8. Januar Calcutta verlassen haben und mit dem Dampfschiff „Hindostan“ nach Suez gebracht worden, ans Ostindien über Marseille eingegangen. (Die Nachrichten reichen aus Madras bis zum 13ten, aus Ceylon bis zum 18ten und aus Aden bis zum 28. Januar.) Das Pendelschiff ist von Neuem im Bewegung, ein Aufruhr ausgebrochen und der Radshah Hira Singh, nebst Ochella Lundet (?) getötet. Über die Veranlassung dazu waren verschiedene Erzählungen im Umlauf, wovon die folgende als die glaubwürdigste angeführt wird: Man erwartete schon lange, daß die Feindschaft, welche zwischen der Mutter des unmündigen Maharadshah und dem mächtigen Hira Singh herrschte, zum unvermeidlichen Ausbruch kommen müsse. Sie wandte sich an Hira Singh, welcher seit 1843 nach dem Tode des Maharadsha von Lahore die Zügel der Regierung mit kräftiger Hand führte, um ein Commando, welches er als Zeichen des Vertrauens ihrem Bruder Ochewahir Singh übergeben sollte, und ward in dieser Forderung von den Anführern des Heeres so nachdrücklich unterstützt, daß Hira Singh, über dessen Kargheit die arme Geschenke gewöhnten Soldaten sich schon längst mißvergnügt bezeugt hatten, den Muth verlor. Er verschob seine Entscheidung auf den nächsten Tag, aber noch in der Nacht brach die Empörung aus. Hira wollte mit 800 Mann zu seinem mächtigen Oheim Gulab Singh nach Tumbu flüchten, wurde aber unterwegs eingeholt und nebst seinen Getreuen ermordet. Die abgeschnittenen Köpfe derselben führte man am folgenden Tage unter Freudenbezeugungen durch die Straßen von Lahore. Der Bruder der Königin, Ochewahir Singh, hat an Hira's Stelle die Regierung für seinen Neffen ergriffen, und erwartete, was der Oheim des Getöteten thun werde. — Weniger gewaltsam wurde eine Regierungsveränderung in Nepal bewirkt. Der Radshah, welcher durch einen mächtigen Häuptling abgesetzt war, hatte versprochen, zu Gunsten seines Sohnes auf die Herrschaft zu verzichten, suchte aber die Ausführung von einem Tage zum andern hinzuzögern. Der Bezier, welcher für den 17jährigen halbblödsinnigen Sohn regierte, wurde des Wartens müde und zog mit 6000 Mann den Prinzen an der Spitze, gegen Benares los. Aber der Vater fügte sich nun und machte einen Vertrag mit dem Häuptling Maiusbur-Singh, welcher nun das Regiment im Lande führt. — Die Nachricht, der Kaiser von China habe zu Gunsten eines nahen Verwandten auf den Thron Verzicht geleistet, war ohne allen Grund. — Am 6. Januar war die erste Opium-Auction gehalten, die Preise aber niedriger ausgesunken, als man erwartet hatte. Die größte Indigo-Auction, welche jemals in Indien gehalten ist, fand am 7. Januar statt; 1683 Kisten wurden verkauft zu ungewöhnlich guten Preisen.

Schlesischer Nouvelles-Courier.

T a g e s g e s c h i c h t e .

Breslau. Der Kandidat des evangelischen Predigtnamtes Marks als Pastor zu Bries, Deisschen Kreises; der bisherige General-Substitut Beling in Breslau, als Pastor zu Alt-Raudten, Steinauer Kr. Der auf andererweile sechs Jahre wieder gewählte Rathsherr Güttling in Reichenbach bestätigt. Dem vormaligen Schullehrer zu Grossen, Nentwig, ist die interimistisch übertragene katholische Schullehrer- und Cantortstelle an denselben Dreie definitiv verliehen worden. Der Schul-Mjuvant Wabnis als evangelischer Schullehrer zu Schenkendorf, Waldenburgschen Kreises.

* Breslau, 3. März. — Wir theilten in No. 51 dieser Ztg. eine durch Erkenntniss des Ober-Gensurgerichts zum Druck verstattete Correspondenz aus Breslau vom 31. December v. J. mit, in welcher die Untersuchungs-Angelegenheit unseres Bürgers des Herrn Linderer besprochen wurde. Mehrere der geehrten Leser haben dabei, wie wir nachträglich erfahren, das Datum vom 31. December, so wie die unter dem Texte mitgetheilte Bemerkung, daß der Correspondenz durch das Ober-Gensurgericht die Druckerlaubnis ertheilt worden sei, übersehen und demnach geglaubt, daß die Untersuchung noch schwebe. Das aber seit dem 31. Decbr. v. J. die Untersuchung nicht nur eingeleitet, sondern auch zu Ende geführt und Herr Linderer vollkommen, mithin auch von den Kosten, freigesprochen worden ist, haben wir zwar seiner Zeit mitgetheilt, wiederholen es hier aber nochmals, um jedes etwaige Missverständniß dadurch zu beseitigen.

** Breslau, 3. März. — Es ist mehrfach durch

die Zeitungen veröffentlicht worden, daß die Versammlungen der christlich-katholischen Gemeinden, z. B. in Berlin und Leipzig, jedoch auch an andern Orten gewaltsam gestört worden sind, meistens durch solche Menschen, welche schon in der Absicht, ihre Opposition auf jede mögliche Weise durchzusetzen, in die Versammlungslokale sich begaben. Auch in Breslau wurde einmal ein Versuch gemacht, doch mussten sich die Gegner mit einigen Fragen, die sie ins Blaue hineinwarfen, begnügen. Ueber die Störung der Berliner Versammlung stand im hiesigen römisch-katholischen Kirchenblatt eine Berichtigung, die wir gern geglaubt haben: jeder vernünftige und gebildete Mann wird die rohen Waffen der Gewalt, da wo mit dem Geiste gekämpft werden soll, verabscheuen. Deshalb sind wir gegen Berichte über derartige rohe Störungen stets vorsichtig gewesen. Was die erste Leipziger Versammlung betrifft, so hat die Schles. Ztg. einen authentischen Bericht mitgetheilt, welcher zwar die vorgefallenen Unruhen andeutete, ohne jedoch weiter darauf einzugehen, weil er mit Recht die Sache selbst im Auge behielt. Dagegen bringt das erwähnte Kirchenblatt in No. 9. einen Bericht, der mit einer wahren innern Freude — man möchte sagen — Wollust die Art und Weise des Kampfes von Seiten der Gegner der Reform beschreibt. Merkwürdig! früher wußt das Kirchenblatt solche Störungen, die der von ihm vertheidigten Sache nur schaden können, mit Entzückung von sich. Jetzt bringt es einen Bericht, aus dem jedem klar werden muß, daß in der Leipziger Versammlung der Unstand und die Ruhe von den Freunden des Kirchenblattes über, wie der Berichterstatter sagt, von den Römlingen auf eine, um einen gelinden

Ausdruck zu gebrauchen, arge und unchristliche Weise verlegt worden ist. Der Berichterstatter billigt, wie aus seinen Worten hervorgeht, die Störung vollkommen; ob auch das Kirchenblatt? Wenn nicht, so hätte es entweder den Bericht nicht aufnehmen oder wenigstens seine Missbilligung über diese Kampfweise aussprechen müssen. Damit unsre Leser die Sache selbst beurtheilen können, theilen wir Einiges mit. „In der Börse — heißt es — waren gegen 200 Personen anwesend, davon über 100 Römlinge, die übrigen Schneidemüller auf (!), die Schneidemüller verlangten, diese abzunehmen.“ Schlimm genug! daß sie das verlangen mussten; also gleich im Anfange der Versammlung wurde die erste Regel der Höflichkeit auf eine so grobe Weise von den Gegnern verlegt. Weiter! „Jetzt wird gefragt, wie theuer die Stricke wären, und welcher der Judas sei. Allgemeiner Spektakel; es wird mit Finbildete zu dieser Frage? Diese Menschen kommen, um über eine der wichtigsten Angelegenheiten mit zu berathschlagen — denn das war der Zweck der Versammlung — und beginnen mit solchen Fragen? Pfui, das sind ja Waffen, über welche der Röhesten erröthet! Weiter! Als der Vorsteher zum Gebet auffordert mit den Worten: „lassen Sie zum Allmächtigen uns ein stilles Gebet empor senden, damit er uns segne!“ schreit Einer: „hier ist nicht der Ort zu beten,“ und Andere: „bravo, bravo! nicht gebetet!“ Das sind also die Gründe, welche die Gegner vorbringen: 1) das Aufbehalten der Hüte; 2) die Frage, wie theuer die Stricke sind; 3) Verhinderung des Gebets — eine Blasphemie! Die

schlechte Presse muß dem Kirchenblatte sehr dankbar sein für die Mittheilung dieser Correspondenz; es ist uns durch dieselbe recht klar geworden, auf welcher Seite die Bildung ist. Daz die Gegner auf diese Weise ihren Zweck — Erregung von Zumb — erreichten, ist natürlich; wem und welcher Sache sie dadurch geschadet haben, wird das Kirchenblatt sich selbst sagen. Uebrigens wurde die Versammlung — was der Herr Correspondent nicht mitgetheilt hat — doch noch gehalten, nachdem die Polizei mit Fug und Recht gegen die Gegner eingetreten war; es war dieselbe Versammlung, in welcher Robert Blum seine berühmte in den Vaterlandsblättern und der Schlesischen Chronik mitgetheilte Rede hielt. Das wollen wir schließlich dem Kirchenblatte noch mittheilen, daß Robert Blum — den Schreiber dieses seit vielen Jahren persönlich kennt und hochachtet — durch seinen Geist, wie durch seinen Charakter und durch die Achtung, in welcher er bei Freund und Feind steht, dem Ultramontanismus oder der Sache des Kirchenblates leicht der gefährlichste Gegner werden könnte!

** Dem Herold, red. von Karl Biedermann, wird in seiner No. 16 unter andern aus Breslau geschrieben: „Theiner, der berühmte Theiner, Verfasser der „Katholischen Kirche Schlesiens“, Haupt der Bewegung im Jahre 1826, schlafst in Hundsfeld, einem kleinen Städtchen unsern Breslau, auf seinem Ruhme. Das er noch dieselbe Ueberzeugung habe, glaubt Biedermann; sei es nun, daß er indifferent geworden, oder daß er vom Dome zu sehr bewacht werde, oder daß er für seine Subsistenz bange, oder daß er sich einem jungen Manne, wie Ronge, nicht anschließen möge, kurz: Theiner kommt nicht, so sehr man dies auch von ihm erwartete. Er ist übrigens sehr fleißig und arbeitet vielleicht an einer zweiten „Kirche Schlesiens“, die dann auf einmal wie eine Minerva aus dem Hause Jupiters hervortreten wird.“

Das alte Theater.

Es ist wohl kein Wunder, daß das alte Theater seine frühere Anziehungskraft jetzt von Neuem auf uns ausübt, so lange die Gesellschaft des Herrn Carl Price mit ihren ausgezeichneten Vorstellungen so genussreiche Abende uns verschafft. Durch ein glückliches Zusammentreffen hat Herr Price das Grotteske mit dem Eleganten, die Kraft und Stärke mit der Feinheit und Zierlichkeit vereinigt und dadurch seinen Vorstellungen eine Mannigfaltigkeit und Abwechselung bereitet, durch welche der einzeln dargebotene Genuss ohne Zweifel erhöht wird. Referent besuchte am vorigen Sonntag das alte Theater — und er gesteht gern, daß die Erwartungen, die er gehegt hatte, bei Weitem übertrroffen worden sind. Es ist wahr, daß wir Aehnliches hier und da im Einzelnen gesehen haben; aber einer solchen Vereinigung tüchtiger Kräfte und Leistungen weiß Ref. keine früheren Darstellung an die Seite zu stellen. Entzückt uns das zarte Kindesalter durch die Feinheit und Zierlichkeit in den mannigfachen Tänzen und in einander verschlungenen Figuren, wie wir sie selten im Ballett finden, so bewundern wir anderer Seits die vollendete Manneskraft und ausgebildete Kunst in den Productionen der Herren Whittoyne und Maurice vom Drurylane-Theater in London und des Herrn

Pediani. Die vollkommene Sicherheit, mit welcher die beiden Clowns alle Schwierigkeiten überwinden, die Leichtigkeit, mit welcher sie die für unmöglich gehaltenen Productionen dem Zuschauer als ein Spiel darstellen, benimmt dem Zestern das ängstliche Gefühl, welches sich sonst bei ähnlichen Darstellungen regt. Solche Künstler bedürfen nicht der unnötigen und langweiligen Späße und Witze, womit sonst die sogenannten Bassos das Publikum zu unterhalten sich bemühen; daß diese hier wegfallen, kann nur gebilligt werden. Wenn Ref. Einzelnes aus dem Ganzen hervorheben soll, so gehört besonders das komische Intermezzo, der Solotanz mit der Stange, die Promenade auf dem Stocke, die beiden Läufer auf dem Fasse, das Concert der beiden Engländer, so wie nicht minder der leichte und gesällige Tanz des Herrn Pedecani auf dem Seile zu denjenigen Productionen, welche den meisten Beifall erregten. Was die Tänze der kleinen, mitunter auch schon erwachsenen Kinder betrifft, so sind diese durchgängig mit großer Kunst angeordnet und werden mit ausgezeichneter Präcision ausgeführt; es gewährt ein eigenes Vergnügen, diese kleinen Gestalten mit aller Grazie, welche der seriöse Tanz erfordert, ihre Rollen durchzuführen zu sehen; die im National-Costüm getanzte Polka erregte allgemeine Heiterkeit. Der Beifall und der reichliche Besuch des Publikums entschädigt den Herrn Price für die Mühe und Anstrengung, welche ihm die Einübung und Anordnung jedenfalls kostet; das Haus war ungeachtet der mehr als 40 Vorstellungen, welche bisher gegeben worden sind, so dicht besetzt, daß es dem Ref. schwer wurde, noch ein Plätzchen zu gewinnen. **

Auflösung der Homonyme in der gestr. Ztg.:
Brief, brief.

Aus dem Berliner Börsen-Bericht

vom 3ten März.

Das Geschäft von voriger Woche in Eisenbahn-Actionen und Quittungsbogen war so außerordentlich belebt, namentlich am Sonnabend, daß wir uns noch keinen Tag seit der Zeit, wo der sogenannte Actienswindel auf seiner höchsten Höhe war, so lebhaft entsinnen können, denn fast sämtliche Actionen und Quittungsbogen hatten sich seit unserem letzten Berichte einer bedeutenden Steigerung zu erfreuen, und dürften wir bald bei diesen Fortschritten zu unsern früheren Coursen gelangen.

Cöln-Mindener, welche von 108½ p.C. im Laufe der Woche bis auf 110½ p.C. gingen, schlossen am Sonnabend 110½ à ½ p.C. Berlin-Hamburg waren auch diesmal sehr begehrte, und gingen von 116 p.C. bis auf 118 p.C., wozu am Sonnabend Geld blieb. Nieder-schlesische sind von 112 p.C. bis auf 114½ p.C. gegangen. Sagan-Glogauer haben sich wieder von 102 p.C. bis auf 102½ p.C. emporgeschwungen, wozu viel Geld blieb. Dresden-Görliger war sehr animirt, und hatten sich einer Steigerung von 114 p.C. bis 116½ p.C. zu erfreuen. Brieske-Reisse, welche anfangs der Woche 101 p.C. mehr Brief als Geld standen, schlossen am Sonnabend 102½ p.C. Krakau-Oberschlesische, worin der Umsatz recht bedeutend zu nennen war, gingen von 108½ p.C. bis 111½ p.C. in die Höhe, wozu Ende der Woche Geld blieb. Cosel-Oderberg spielen jetzt unter den Quittungsbogen eigentlich die bedeutendste Rolle, solche hatten seit Anfang der Woche eine Steigerung von mehr als 5 p.C. erfahren, und schlossen am Sonnabend 117 p.C., wozu viel Geld blieb. Bergisch-Märkische erreichten am Sonnabend den Standpunkt von 111½ à ½ p.C., wozu viel Geld ist. Halle-Thüringer sind jetzt eins der gesuchtesten Papiere an der Börse, namentlich kleine Appoints, welche am Sonnabend mit 111½ p.C. bezahlt wurden. Prinz Wilhelms (Sicke-Wohw.) gingen ebenfalls seit Anfangs der Woche von 107½ bis 110½ p.C., also beinahe

3 p.C. besser. Friedrich-Wilhelm-Nordbahn, welche vor einigen Tagen noch 99½ p.C. standen, gingen am Sonnabend bis auf 101½ p.C. Breslauer sind seit Anfangs der Woche von 111 bis 113½ p.C. gegangen, wozu Geld blieb. Ungarische Central-Bahn (Wien-Pesther) stellte sich im Course fest und geht wenig darin um, am Sonnabend wurde etwas mit 116 p.C. bezahlt. Stettiner Actionen hatten sich von allen voll eingezahlten Actionen des bedeutendsten Umfanges zu erfreuen und sind seit unserem vorigen Berichte von 131½ bis 135½ p.C. gestiegen. Anhalter Actionen waren wenig im Course verändert und blieben am Sonnabend 113½ p.C. Geld. Magdeburg-Halberstädter waren am Sonnabend 114½ p.C. Geld und das Geschäft darin nur mäßig. Oberschlesische Actionen Litt. A. waren Anfangs der Woche sehr ausgeboten, blieben aber am Sonnabend zu 124 p.C. sehr begehrt. Obersch. Litt. B. haben sich auch von 113 bis 114½ p.C. gehoben. Amsterdam-Rotterdam, welche im Laufe dieser Woche sich zwischen 115 und 116 p.C. hielten, gingen am Sonnabend auf 117 p.C., wozu viel Geld blieb, da es an Verkäufen fehlte. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn gingen von 200 bis 204 p.C. in die Höhe, wozu am Mittwoch viel Geld blieb, gingen aber schnell wieder bis auf 202 p.C. zurück, wozu am Sonnabend Geld blieb. Cloggnitzer sind wiederum gestiegen und bis 155½ p.C. in die Höhe gegangen. — So seien wir also fast durchweg eine merklieke und namhafte Steigerung und müssen nun abwarten, ob in der nächsten Folgezeit sich eine ähnliche Festigkeit behaupten wird.

Das Geschäft in in- und ausländischen Fonds tritt da, wo die Actionen und Quittungsbogen das Meiste absorbiren, immer mehr in den Hintergrund, doch war Ende der Woche in einigen Pfandbriefen, in polnischen und russischen Fonds Umsatz.

Actionen-Course.

Breslau vom 4. März.

Der Umsatz in Actionen war ziemlich lebhaft, mehrere sind noch höher als gestern bezahlt worden.
Obersch. Lit. A. 4% p. C. 124½ Glb. Prior. 103½ Br. Ober. Lit. B. 4% p. C. 115½ Glb. Breslau-Schweidnitz-Kreisburger 4% p. C. abgest. 119½ u. 119½ bez. u. Glb.

dito dito dito Prior. 102 Br. Rheinische 4% p. C. 96 Glb. Rheinische Prior-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 109½ u. % bez. u. Br.

Ost-Schlesische Köln-Mind. Zus.-Sch. p. C. 111½, Br. 111½ Glb. Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 114½ bez. u. Glb.

dito Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 104½ bez. Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 116½ u. u. ¾ bez.

dito Baireische Zus.-Sch. p. C. 102 Glb. Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 105-105½ bez. Krakau-Oderisches Zus.-Sch. p. C. 112½-112 bez. Ende 112½ Id.

Wilhelmsbahn (Röbel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 117½ bez. u. Glb. Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 118½ bez. u. Glb. Friedrich-Wilhelm-Nordbahn p. C. 103½-103½ bez. u. Glb.

Berlin, 1. März. — Zur Bewältigung der großen Schneemassen, welche den Verkehr auf den hiesigen Eisenbahnen, namentlich auf der Altmühlischen, gänzlich hemmten, wurden von dem Chef des Garde-Corps, Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen der Direction 600 Mann Infanterie zur Disposition gestellt, welche mit dem regsten Eifer und dem besten Erfolge Hilfe leisteten.

Im December v. J. sind auf den deutschen Eisenbahnen, von denen 326 deutsche Meilen bereits fahrbar sind, 610,943 Personen gefahren, 98247 mehr als im gleichen Monat 1843; die Einnahme betrug 539770 Thlr., 75107 Thlr. mehr als im December 1843.

Stettin. Den Börsen-Nachrichten der Ostsee zufolge ist Allerhöchsten Ortes genehmigt worden, daß eine Eisenbahn von Stargard nach Posen, unter Zins-Garantie des Staats, zur Verbindung Stettins mit Posen und, mittelst einer von Posen auslaufenden Bahn, mit Schlesien und Österreich angelegt werde, und daß der Ausführung dieser Bahn jede zulässige Erleichterung zu Theil werden soll.

Naturwissenschaftliche Versammlung. Mittwoch den 5ten März Abends 6 Uhr wird Herr Apotheker Müller einige zochemische Mittheilungen machen.

Die Aufnahme neuer Schüler in die Bürgerschule zum heil. Geist erfolgt Sonnabend den 8. März nach 9 Uhr im Schulgebäude.

Den geehrten Mitgliedern des Handlungsdienst-Instituts zur Nachricht, daß eingetretener Hindernisse wegen heute keine Vorlesung im Institute stattfindet,

Breslau den 5. März 1845. Die Vorsteher.

Die Automaten des Eschuggmäl aus Throl sind täglich im blauen Hirsch, Eingang Schuhbrücke, zu sehen. Anfang 7 Uhr. Nachheres die Zettel.

Springer's Wintergarten (vormals Kroll's). Heute, Mittwoch den 5. März: Subscriptions-Concert. Anfang 3 Uhr. Entrée für Nicht-Abonnenten à Person 10 Sgr.

Nothwendige Substation. Der dem Koffettier Johann Gottlieb Heinze gehörige, vor dem Frauenthore an der Viehweide zu Görlich belegene Stadtgarten No. 805, gerichtet abgeschäfft auf 8715 Mtr. 15 Sgr., soll am

21sten Juli 1845, Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der 3ten Abtheilung unserer Kanzlei einzusehen. Görlich den 13. December 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Die geehrten Herren Actionnaire der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn benachrichtigen wir ergebenst, daß unter Bericht über die zur Ausführung vorbezeichneten Eisenbahnen unterhin bis zum Ende des Jahres 1844 getroffenen Einrichtungen im Druck erscheinen ist und zu Berlin im Directions-Bureau, Leipzigerstraße No. 61, so wie zu Breslau in der Betriebsklass im Empfangsgebäude des Niederschlesisch-Märkischen Bahnhofes unentgeltlich in Empfang genommen werden kann.

Berlin den 24. Februar 1845.

Die Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Verlobungs-Anzeige.

Die am 2. d. M. vollzogene Verlobung meiner ältesten Tochter, Marie, mit Herrn Heinrich Feige, Sekretär bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, beehe ich mich Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzugeben,

Breslau, den 4. März 1845.

verw. Neugebauer, geb. Voß.

Als Verlobte empfehlen sich:

Marie Neugebauer.

Heinrich Feige.

Verbindungs-Anzeige.

Als Neuvermählte empfehlen sich Heinrich Schlesinger. Mathilde Schlesinger, geborene Guttentag.

Breslau den 4ten März 1845.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Nachmittag um 1½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau, Pauline, geb. v. Rotherberg, von einem gesunden Knaben beeht sich statt besonderer Meldung ergebenst anzugeben.

v. Panwiss.

Major u. Bataill.-Commdr. im 23. Inf.-Regt.

Neisse den 2. März 1845.

Entbindungs-Anzeige.

(Statt jeder besonderen Meldung.) Heut Abend 9½ Uhr wurde meine liebe Frau, Emilie geb. Höfer, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden; dies beehe ich mich allen Verwandten und Bekannten hierdurch anzugeben.

Chmielow, am 2. März 1845.

Julius Großmann, Gutsbesitzer.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Nachmittag 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Ida, geb. Heinrich, von einem gesunden Knaben, beehe ich mich Freunden u. Verwandten ergebenst anzugeben.

Breslau, den 4. März 1845.

Gustav Franke.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 3ten d. M. Abends 10 Uhr leicht und glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau, Caroline geb. Heibert, von einem gesunden Mädchen, zeige ich hierdurch meinen Verwandten und Freunden an.

Ende.

Todes-Anzeige.

(Statt jeder besonderen Meldung.) Gestern Nachmittag 5 Uhr starb unser jüngster Sohn Wilhelm im Alter von 5½ Monaten an Krämpfen.

Langendorf den 27. Februar 1845.

v. Holwede, M. a. D.

Charlotte v. Holwede, geb. Heymann.

Todes-Anzeige.

Am 28. Februar, stüs um 4 Uhr starb am Schlagflus mein treuer Bruder, E. G. Opitz, 50 Jahr 3 Monat alt. Sein bieder Sinn und seine echte Redlichkeit sichern ihm ein ehrendes Andenken.

Breslau den 4. März 1845.

Jul. Lienig.

Theater-Repertoire.

Mittwoch den 5ten: „Marie“ oder „die Tochter des Regiments.“ Komische Oper in 2 Akten. Musik von Donizetti. Marie, Demoiselle Höcker, als letzte Rolle vor ihrem Abgänge von hiesiger Bühne.

Donnerstag den 6ten, zum erstenmale: „Der Magister.“ Schauspiel in 4 Akten von Roderich Benedix.

Karl von Holtei

bittet, alle Briefe welche auf hiesige Bühnen angelegten Bezug haben, nicht an ihn persönlich, sondern an

die Direction des Theaters

adressiren zu wollen.

Breslau, im März 1845.

Altes Theater.

Heute den 5ten März große außerordentliche Vorstellung unter Mitwirkung der Gymnasialer Herrn Maurice, Whittoyne und Pedecani. Diese Künstler geben nur 5 Vorstellungen mit verschiedenen Abwechslungen. Zum Beschlus eine komische Pantomime.

C. Price.

Bekanntmachung.
Der K. K. Oesterreichische wirkl. Geheime Rath und Kammerer Franz Joseph Graf von Zierotin und Freiherr von Pilzenau hat als derzeitiger Besitzer und Nutznießer der im Künftigen Kreise belegenen Fideikommisskraft Praus die Convocation der Familienmitglieder zur Fassung eines Familienschlusses nachgesucht, durch welchen die Prauser Fideikommissstiftungs-Urkunde vom 24. December 1696 in der Art ergänzt und mit einem Zusage versehen werden soll, daß fortan die jedesmalige Witwe eines verstorbenen Fideikommissbesitzers auf die Dauer ihres Witwendestandes und im Fall sie sich nicht anderweit vermählt, bis zu ihrem Ableben ein jährliches Witthum von 3000 Floren in überstährlichen Stäten von dem Fideikommissbesitzer aus den Revenuen des Fideikommisses zu beziehen habe. In Gemäßheit des Gesetzes vom 15. Februar 1840 werden nun alle etwa vorhandenen unbekannten Anwärter des vorerwähnten Fideikommisses hier durch aufgefordert, ihre Erklärung über den zu errichtenden Familienschluß vor oder spätestens in dem auf

den 1ten Juni 1845 Vormittags um

11 Uhr

vor unserm Deputirten, Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Fioinus auf hiesigem Ober-Landes-Gericht anberaumten Termine abzugeben unter der Verwarnung, daß nach Ablauf dieses Termins der Ausgebliebene mit seinem Widerspruchsberecht präclüdt werden wird. Breslau den 16. October 1844.

Königl. Ober-Landes-Gericht.

Erster Senat.

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung des Königl. Allgemeinen Kriegs-Departements vom 15. November 1844 sollen

111 Etr. 103 pf. 82th. altes Gusseisen, worunter 1-24pfündiges Kanonrohr;
16 Etr. 70 pf. 15 Roth altes Schmiedeeisen;
15 pf. 22 Roth Stahl;
39 Stück verschiedene Reitsättel;
6 Stück Knobelkrenzen;

168 Fuß Stalleine
öffentliche, gegen gleichbare Bezahlung, an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu ist ein Termin auf Sonnabend den 8. März c., Morgens 9 Uhr anberaumt.

Kaufstüttige wollen sich daher an dem genannten Tage und zur bezeichneten Stunde im Burgfeldzeughause, auf dem Burgfelde gelegen, einfinden.

Breslau den 15. Februar 1845.

Königliches Artillerie-Depot.

Bekanntmachung.

Die der hirsigen Stadt-Gemeinde gehörigen, bei Cavallen und Friedewalde, eine halbe Meile von Breslau gelegenen Dominial-Panzerdereien, bestehend in

390 M. M. 77 DR. Acker,
437 M. M. 33 DR. Wiese,
116 M. M. 28 DR. Hutung und
26 M. M. 93 DR. Gräferei und Graben, werden Termine Johanni dieses Jahres pachtlos, und sollen in 3 Abtheilungen im Wege der Licitation auf 24 Jahre verpachtet werden.

Wir haben hierzu auf den 15. April dieses Jahres Vormittags um 11 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürstenzaale einen Termin anberaumt, und werden die Licitations-Bedingungen vom 15. dieses Monats an in unserer Rathsdienertube zur Einsicht bereit liegen.

Breslau, den 4ten März 1845.
Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Es soll die Lieferung des Brot- und Sammel-Bedarfs im Kranken-Hospital zu Allerheiligen im Wege der Licitation an den Mindestfördernden auf den einjährigen Zeitraum vom 1. April d. J. bis letzten März 1846 verabredet werden. Hierzu steht ein Termin auf den 7. März c., Vorm. um 11 Uhr, im rathhäuslichen Fürstenzaale an, und haben wir hierzu Bietungsfreit mit dem Beifügen ein, daß die Bedingungen sowohl in der Schaffnerei des Hospitals, als auch in der Rathsdienertube zur Einsicht ausgelegt sind.

Breslau den 16. Februar 1845.
Die Direktion des Kranken-Hospitals zu Allerheiligen.

Nothwendiger Verkauf.

Das Bauergut No. 7 zu Brosewitz, Ohlauer Kreises, gerichtet auf 12.742 Rthlr. 5 Sgr. abgeträgt, wird den 17. Juni 1845 Vormittags 10 Uhr hier selbst subastiert.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzuführen.

Justiz-Amt der Graf York v. Wartenburgschen Majorats-Herrschaft Klein-Dels zu Bischwitz bei Wansen.

Holz-Verkauf.

gegen gleichbare Bezahlung.

1) Im Forstbezirk Bieditz Mittwoch den 12. März c. Vormittags 8 Uhr; 3 Stück eichene Möher und 1 Klafter eichen Nugholz.

Der Verkaufsort der Käufer ist im Oberförster-Etablissement hieselbst.

2) Im Forstbezirk Strehsen Donnerstag den 13. März c. Vormittags 8 Uhr; 12 Kftr. Eisen-Scheitholz und circa 211 Schöck gemisches Landkreisig. Der Verkaufsort der Käufer ist im Förster-Etablissement zu Mehlsheuer. Die betreffenden Forstschubbeamten sind angewiesen, Kaufstüttigen das zu versteigernde Holz auf Verlangen öfflich anzugeben.

Bieditz den 27. Februar 1845.

Der Oberförster
Bar. v. Seidlig.

Bau- und Brennholz-Verkauf.

Im Forst-Revier Peisterwitz sollen Montags den 10. März, im Belauf Bodeland: circa 100 Stämme Kiesen und Dienstags den 11. März, auf dem Verkaufsplatz bei Grünanne: circa 400 Klaftern Erlen- und Birken-Scheit, circa 100 Klaftern Erlen- und Birken-Knappelholz, jedesmal von 9 Uhr ab, an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Kaufstüttige wollen sich zur genannten Zeit im Forst-Etablissement Bodeland und Grünanne einfinden, und wird nur bemerkt, daß Zahlung an den anwesenden Rendanten Herrn Geissler noch beendigtem Verkauf geleistet werden kann, innerhalb 3 Tage aber an die Forst-Rendantur Scheidewitz herzofen muss.

Peisterwitz den 28. Februar 1845.

Der Königl. Oberförster.
Krüger.

Pferde-Auktion.

Am 1ten März d. J. Mittags 12 Uhr soll in der Droschen-Anstalt ein streitiges Droschenpferd öffentlich versteigert werden.

Breslau den 19ten Februar 1845.

Mannig, Auctions-Commissar.

Auction.

Am 1ten d. M. Vormitt. 9 Uhr und Nachmittag 2 Uhr sollen im Auctionsgelasse, Breitestraße No. 42, verschiebene Effeten, als: Leinenzeug, Bettten, Kleidungsstücke, Neublatt, Hausgeräth und ein Flügel-Instrument öffentlich versteigert werden.

Breslau den 1ten März 1845.

Mannig, Auctions-Commissar.

Auction.

Am 7ten d. M. Vormitt. 9 Uhr sollen im Auctionsgelasse, Breitestraße No. 42, Tuch- und Bulking-Samms und Merino-Wolle, so wie gefärbte und weiße Leinwand öffentlich versteigert werden.

Breslau den 4ten März 1845.

Mannig, Auctions-Commissar.

Auction.

Am 10. d. M. Mittags 12 Uhr, sollen im Auctionsgelasse, Breitestraße No. 42, 12 Zentner Stahl,

in kleinen Parthen öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 4. März 1845.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Holz-Verkauf.
Die Brüder Schlesinger gebeten ihr in Gleisnitz an einem beliebten Punkte, dicht am Bahnhofe belesenes Gasthaus Theilungshaus aus freier Hand zu verkaufen oder auch von Oftern ab zu verpachten. Es wird gebeten sich deshalb persönlich oder in portofreien Briefen entweder an den bessigen Gastwirth A. Schlesinger oder von dem Conditor Schlesinger in Tarnowitz zu wenden.

Waldsaamen-Verkauf.
Das Forstamt Gr.-Strehlitz hat amhoch ein bedeutendes Quantum von Kiefern- und Fichtenästen, und zwar:

ersteren mit 15 Sgr.

letzteren mit 7 Sgr.

a Pfund zum Verkauf vorrätig.

Bei dem Dominio Gallowitz, 2 Meilen von Breslau, ist die Milchpacht von circa 30 Kühen entweder bald oder zu Johannis c. zu vergeben, wozu lautionsfähige, mit guten Zeugnissen versehene Pächter sich melden können.

Auf dem Dominio Pasterwitz stehen 50 Stück schwer gemästete Schöpfe zum Verkauf.

Ein gut ausgestimmter Octav.

Mahagoni-Flügel, modern und schön im Ton, steht billig zum Verkauf, wie auch zum Verleihen Neuerweltgasse No. 36, erste Etage.

Eine Partie alter, gut konserverter Hopfen lagert zum Verkauf bei

G. F. Gerhard & Comp.

Herrnstraße Nr. 6.

Altes Handwerkzeug für Tischler und Zimmerleute ist billig zu verkaufen: Oberthor, Mehlstraße No. 7.

Rauch-Heringe,

a 9 Pf. und 1 Sgr., und geräuchte Vale zu

verschiedenen Preisen offerirt A. Reiff, Alt-

bücherstraße No. 50.

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau,

Ratibor,

am Naschmarkt No. 47.

am großen Ring No. 5.

Bef. G. Bassé in Quedlinburg erschien, vorrätig in Breslau bei Ferdinand Hirt, für Oberschlesien in der Hirt'schen Buchhandlung zu Ratibor, für Krotschin bei E. A. Stock:

Th. W. Arnheim: Die englische

Schneillmästung

mit steter Berücksichtigung der Mast und Schnellmast in andern Ländern. Eine sichere und verbürgte Anleitung, Rindvieh, Schweine, Schaschlik und alle Arten von Hausschlügel, so wie auch kleiner Vögel, Fische und Krebs auf die wohlfeilste, schnellste und überhaupt vortheilhafteste Art zu mästen. Für rationelle Landwirthschaft, Viehmäster, Haushaltungen in der Stadt und auf dem Lande u. nach den besten englischen, französischen u. Quellen. 8. 12½ Sgr.

So eben ist in der Joh. Christ. Hermann'schen Buchhandlung (Eugen Blumer f. C. G. Suchsland) in Frankfurt a. M. erschienen und vorrätig in Breslau bei Ferdinand Hirt, am Naschmarkt No. 47, für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'sche Buchhandlung in Ratibor, sowie in Krotschin durch E. A. Stock:

Die atmosphärische Eisenbahn.

Nach den Berichten von Smith, Mallet, Samuda, Pim re. und den englischen Quellen bearbeitet von

Friedrich Becker.

gr. 8. elegant broschirt mit 2 Holzschnitten, Preis 15 Sgr.

Billigste Ausgabe

in 15 Bänden à 10 Sgr.

Soeben wurde vollständig bei Meijer in Stuttgart ausgegeben, vorrätig bei Ferdinand Hirt in Breslau und Ratibor, für Krotschin bei E. A. Stock:

Bulwer's sämmtliche Romane,

übersetzt von

Friedrich Rotter und Gustav Pützer.

Mit Bulwer's Bilder.

15 Bände. Schillerformat. In blauen Umschlägen gehestet. Diese Ausgabe, deren Übertragungen längst allgemein als vortrefflich anerkannt sind, umfaßt sämmtliche Romane und Novellen Bulwer's vollständig, und liegt vollen vor. Ob bei dieser Ausgabe, oder bei der Scheible, Rieger u. Sättler'schen Kabinetausgabe, von welcher bis jetzt 3 Bänden ausgegeben sind und die in 80 Bänden zu 2 Sgr. erschien soll, mithin auf 5 Rthlr. 10 Sgr. kommen würde, das Format gefälliger, das Papier besser, der Druck größer und deutlicher sei, kann Jeder nun selbst vergleichen.

Wer das ganze Werk zu 5 Rthlr. nicht auf einmal anschaffen will, kann auch die 15 Bände zu 10 Sgr. nach und nach beziehen. Einzelne Romane werden in dieser Ausgabe nicht abgegeben.

Soeben ist erschienen, vorrätig in Breslau bei Ferdinand Hirt, am Naschmarkt No. 47, für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'sche Buchhandlung in Ratibor, sowie in Krotschin durch E. A. Stock:

Jahrbuch der Baukunst und Bauwissenschaft in Deutschland. Herausgegeben von C. A. Menzel. 1r Band. gr. 8. Mit Schinkel's Portrait, 11 Quadratfeln, Steindecken und vielen in den Text gedruckten Holzschnitten. Geh. 2 Rthlr.

Verlag von Reichardt in Eiselen.

Bei Ferdinand Hirt in Breslau und Ratibor ist vorrätig, für Krotschin bei E. A. Stock:

Der Pauperismus

nach seinem Wesen, Ursachen, Folgen und Heilmitteln. Von dem Standpunkte der Geschichte, Anthropologie, Staatsökonomie, Legislation, Polizei, Moral und Kirche von Dr. Th. Wohlfahrt. gr. 8. gehestet. (Verlag von Voigt in Weimar.) Preis 1 Rthlr.

Im Hinblick auf die nun mehrfach erfolgten wirklichen Ausbrüche einer epidemisch um sich greifenden Massenverarmung, welche die größten Besorgnisse einflößt, bei der schweren Zeit und Lebensfrage: "Wie ist zu helfen?" welche jetzt Könige, Minister und alle Patrioten beschäftigt, muß eine Schrift dreifach willkommen sein, welche dieses schwierige Problem nicht allein gründlich zu lösen sucht, sondern, wie sich jeder aus ihrer Bekanntheit leicht überzeugen wird, wirklich meist schon gelöst hat, denn mit einer umfassenden Bekanntheit der Zustände und mit bewunderungswürdigem Charakter sind hier die besten und sehr viele neue Mittel angegeben, durch deren durchgreifende Anwendung diesem Leid und der Gefahr eines neuen Helotenthums Grenzen gesetzt und Deutschlands blühender Nationalwohlstand begründet werden kann.

In allen Buchhandlungen ist zu haben, vorrätig in Breslau bei Ferdinand Hirt, für Oberschlesien in der Hirt'schen Buchhandlung zu Ratibor, für Krotschin bei E. A. Stock:

Die deutschen Standesherren.

Ein Überblick über ihre Lage und Verhältnisse.

gr. 8. Jena. Frommann. Geh.

Preis: 20 Sgr.

Die Stellung der Mediatisirten in Deutschland ist eine so eigenthümliche und verwickelte, daß es gewiß ein ihnen selbst, so wie allen Staatsmännern und Juristen willkommen war, dieselbe übersichtlich, klar und erschöpfend darzustellen, mit unverholenem Mitgefühl für das Unrecht, das Jen. im Orange der Zeit erlitten haben, aber nicht minder mit Hinweisung auf den Gegensatz, worin sie hic und da durch den beanspruchten unveränderlichen Fortbestand aller Feudalrechte mit der notwendigen Fortentwicklung des Volkslebens gerathen sind.

Bei der sich unsern Grenzen nähernden Kinderpest machen wie auf folgendes Werk aufmerksam, welches in allen Buchhandlungen zu haben ist, vorrätig in Breslau bei Ferdinand Hirt, für Oberschlesien in der Hirt'schen Buchhandlung zu Ratibor, für Krotschin bei E. A. Stock:

Die Erkenntnis, Vorbeugung, Kur und Tilgung derjenigen Krankheiten der Haustiere, welche in polizeilicher Hinsicht in Betracht kommen; nebst allen darüber bestehenden k. Preuß. Gesetzen, Verordnungen und Musterbriefen, für Medizinalbeamte, Landräthe und Landwirthe von Dr. L. Wagenfeld, k. Depart.-Thierarzte. geh. Mit 1 color. Aufs. Preis 1 Rthlr. 5 Sgr.

Inhalt: Mizbrand, Kinderyest, Lungenseuche, Schaafspocken, Hundswuch, Tollkrankheit, Nos., Hautwurm, Räude, Klauenseuche.

Königsberg. Verlagsbuchhandlung der Brüder Bornsträger.